



**NEUDRUCK**

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

**5. Sitzung (öffentlich)**

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:35: Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Aktuelle Viertelstunde</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Die Umwelt-, Landwirtschafts-, Naturschutz- und Verbraucherschutzpolitik in der 17. Wahlperiode</b>	<b>7</b>
	Vorlage 17/158 Ausschussprotokoll 17/51 – Aussprache zur kleinen Regierungserklärung aus der 4. Sitzung	
<b>2</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)</b>	<b>19</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/800 Einführungsbericht zum EP 10 Vorlage 17/268	

- 3 Nordrhein-westfälische Interessen mit starker Stimme in Brüssel vertreten – Gestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens und der Kohäsionspolitik nach 2020 im Sinne des Landes ausrichten 25**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/807

Der Antrag 17/807 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und AfD angenommen.

- 4 Panne in der Shell-Raffinerie in Köln Godorf 30**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/253

- 5 „CO-Pipeline“ der Firma Covestro 34**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/267

- 6 Auswirkungen des dramatischen Insektensterbens für NRW 39**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/252

- 7 Luftreinhaltepläne in NRW: Aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung 46**

Vorlage 17/157 (Neudruck)  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/294

## Aus der Diskussion

### Aktuelle Viertelstunde

*(Von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 20. November 2017 beantragt. Thema: Welche Beförderungspraxis und -kriterien praktiziert Ministerin Schulze Föcking in ihrem Haus aktuell?)*

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** weist darauf hin, dass die Antragsfrist zwar nicht eingehalten worden sei, sie aber trotzdem die Aktuelle Viertelstunde ausnahmsweise zulasse.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** weist den Anschein, den die SPD mit ihrem Antrag auf die Aktuelle Viertelstunde erwecken wolle, ausdrücklich zurück. Sie bitte nun den Amtschef des Ministeriums, Staatssekretär Dr. Bottermann, sowie den für Personalangelegenheiten zuständigen Abteilungsleiter I, Herrn Fliege, zu dem Vorgang Stellung zu nehmen.

**StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV)** trägt Folgendes vor:

Beförderungen im Ministerium erfolgen nach den Vorgaben des Grundgesetzes – Art. 33 Abs. 2 GG – und des Beamtenrechts – § 9 BeamtenStG – im Rahmen der Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Im höheren Dienst erfordern sie die Zustimmung von Finanz- und Innenministerium, der Gleichstellungsbeauftragten sowie abhängig von der Besoldungsgruppe der Personalvertretung oder des Kabinetts.

Häufig sind sogenannte Konkurrentenmitteilungen zu erstellen, sodass die Beförderungsentscheidung gegebenenfalls einer gerichtlichen Überprüfung standhalten muss.

Der Informant der Rheinischen Post ist augenscheinlich nicht gut informiert. Der in der Rheinischen Post namentlich genannte Referatsleiter Prof. Dr. Friedhelm Jaeger ist nicht befördert worden. Eine Beförderung ist derzeit auch nicht geplant. Dem neuen Abteilungsleiter VI Hülsenbusch wurde am 9. Oktober 2017 nach einem ordnungsgemäßen Stellenbesetzungsverfahren die vakante Funktion der Abteilungsleitung VI „Verbraucherschutz“ übertragen.

Herr Hülsenbusch ist seit 1990, also seit 27 Jahren als Jurist in der Landesverwaltung tätig. In dieser Zeit hat er Erfahrung im nachgeordneten Bereich und in mehreren Fachgebieten des Ministeriums gesammelt. Mit der Gründung der Abteilung „Verbraucherschutz“ – seinerzeit unter der Ministerin Bärbel Höhn – wurde ihm in dieser neuen Abteilung die Leitung des Rechtsreferats übertragen. Seit dem 9. April

2015 war er ständiger Vertreter der Abteilungsleitung VI. Die Berufung zum stellvertretenden Abteilungsleiter erfolgte also durch den Vorgänger von Frau Ministerin Schulze Föcking, Herrn Remmel. Die bisherige Stelleninhaberin war zum 31. August 2017 regulär in den Ruhestand getreten.

Herr Hülsenbusch ist seit Jahren ein sehr erfahrener, fachlich und sozial hochkompetenter Mitarbeiter des Ministeriums. Die rechtliche und fachliche Expertise von Herrn Hülsenbusch wird in der Abteilung, im nachgeordneten Bereich und über die Grenzen von NRW hinaus geschätzt. Die funktionsbezogene Beförderung des Beamten zum Ministerialdirigenten auf Probe erfolgt in Kürze. Das Kabinett hat diese Maßnahme bereits beschlossen.

Für alle weiteren Fragen steht der für Personalangelegenheiten zuständige Abteilungsleiter I Markus Fliege zur Verfügung. – Vielen Dank.

**André Stinka (SPD)** bedankt sich bei der Vorsitzenden, dass diese dem Antrag auf eine Aktuelle Viertelstunde stattgegeben habe.

Er weise noch einmal auf den dem Staatssekretär sicherlich bekannten Verlauf von Beamtenbeförderungsverfahren hin. Sein Anliegen sei es, den durch die Presse aufgezeigten Zusammenhang mit der seit Sommer schwelenden Diskussion um den Mastbetrieb der Ministerin Schulze Föcking aufzuklären. Die SPD-Fraktion zweifle zwar nicht an der fachlichen Eignung von Herrn Hülsenbusch, frage aber, ob in dem Verfahren noch Mitbewerber existiert hätten.

**Bianca Winkelmann (CDU)** bedankt sich beim Ministerium für die lückenlose Aufklärung. Einen Zusammenhang zwischen den zwei angesprochenen Sachverhalten könne sie nicht erkennen. Die Rheinische Post sei offensichtlich von irgendjemandem falsch informiert worden.

Laut **RBr Markus Fliege** könne das Ministerium aus Datenschutzgründen personenbezogene Fragen nach dem Bewerbungsverfahren nicht beantworten.

**Christian Dahm (SPD)** bedankt sich bei Staatssekretär Dr. Bottermann für die sachlichen Ausführungen. Als interessant sehe er an dem Fall den Zeitpunkt der Beförderung und auch die Presseberichterstattung. Frau Winkelmann und er lägen da also in ihrer Meinung auseinander.

Durchaus hätten mehrere Presse- und Medienorgane zum Wochenende über den Fall berichtet, wobei er nicht den Eindruck habe, dass die Informationen reiner Spekulation entstammten.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Hof der Ministerin sei immer wieder der ein oder andere Name aus dem Landwirtschaftsministerium gefallen – Jägers und insbesondere Hülsenbusch. Letzterer habe durchaus einen fachlich und sachlich guten Auftritt im Ausschuss gehabt. Seine fachlichen Qualitäten ziehe er nicht in Zweifel. Aber gerade während der Affäre um die Ministerin würden nun diese Personen befördert und damit vorgezogene Weihnachtsgeschenke gemacht.

Als bemerkenswert empfinde er die Aussage, man könne aus Datenschutzgründen nichts sagen; denn schließlich habe niemand die Frage gestellt, welche Personen sich für welche Aufgaben und Funktionen beworben hätten. Er wolle lediglich wissen, zu welchem Zeitpunkt die Stelle ausgeschrieben worden sei und wie viele sich beworben hätten, wann Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte etc. einbezogen worden seien und wann die Entscheidung gefallen sei. Außerdem frage er nach der Beteiligung der Ministerin an der Entscheidung. Natürlich wolle er keine Diskussion um die persönliche Eignung von Bewerbern beginnen.

Nach der Meinung **Norwich Rübes (GRÜNE)** sei die Rheinische Post eigentlich immer gut informiert, gleichwohl könne es diesmal auch anders sein.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Viehhaltung auf dem Hof der Ministerin habe er es immer für besser gehalten, ein Gutachten nicht aus dem eigenen Haus, sondern von extern erstellen zu lassen.

Herr Bottermann spreche davon, dass keine Beförderung stattgefunden habe. Die Presse berichte nun aber, es werde eine Stabsstelle „Tierschutz“ eingerichtet, was nicht unbedingt mit einer Beförderung einhergehe. Werde diese Stabsstelle tatsächlich eingerichtet und sei die Besetzung schon mit der entsprechenden Person geklärt?

**Dr. Christian Blex (AfD)** sieht es zwar nicht als seine Aufgabe, die Ministerin zu verteidigen, zeigt sich allerdings verwundert über die von Christian Dahm skizzierte vermeintliche Affäre.

Er verbringe nun schon Stunden seiner Lebenszeit mit dem sekundären Schwanzbeißen und den Ausführungen und Anschuldigungen dazu. Es gebe im Land sicherlich wichtigere Themen. Er frage nun, wer außer Christian Dahm und der SPD überhaupt eine Affäre sehe.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** erinnert, sie könne nicht den Ruhestand einer Abteilungsleiterin – in dem Fall zum 31. August 2017 – planen. Bärbel Höhn habe Herrn Hülsenbusch zum Referatsleiter und Johannes Rimmel ihn zum stellvertretenden Abteilungsleiter gemacht. Bei der Beförderung handele sich um die einzig logische Konsequenz aus diesem Lebenslauf.

In Bezug auf das angesprochene Gutachten betont sie, dass die Staatsanwaltschaft ganz unabhängig vom Ministerium geprüft und gewertet habe. Die Staatsanwaltschaft habe das Ministerium auch nicht – wie in einer Kleinen Anfrage behauptet – um weitere Berichte gebeten.

Die Ministerin antwortet Norwich Rübe, es werde keine Stabsstelle geben und sie sei auch nicht im Gespräch gewesen. Es werde jedoch eine Projektgruppe zur Nutztierhaltungsstrategie eingerichtet. Diese Strategie für Nordrhein-Westfalen werde nach vorne gestellt und auch angegangen, wofür die Fachkompetenz verschiedener Abteilungen zusammen gebracht werden müsse.

Unter der vorigen Landesregierung hätten in der Abstimmung verschiedener Abteilungen Probleme bestanden – zum Beispiel seien bei gleichzeitiger Existenz eines Filtererlasses Offenställe gefördert worden. Nun wollten manche Bauern einen Offenstall bauen, was aber wegen des Filtererlasses nicht möglich sei. Zur Verhinderung solcher Probleme müsse deshalb zukünftig abteilungsübergreifend gearbeitet werden.

**RBr Markus Fliege** ergänzt, die Ausschreibung der Stelle sei im September/Oktober unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und der Personalvertretung des Ministeriums erfolgt.

## 1 Die Umwelt-, Landwirtschafts-, Naturschutz- und Verbraucherschutzpolitik in der 17. Wahlperiode

Vorlage 17/158

Ausschussprotokoll 17/51

– Aussprache zur kleinen Regierungserklärung aus der 4. Sitzung

**André Stinka (SPD)** gratuliert der Ministerin zunächst nachträglich zum Geburtstag.

Der Arbeitskreis der SPD-Fraktion habe sich intensiv mit der kleinen Regierungserklärung beschäftigt und fühle sich in dem Verdacht bestätigt, dass sich Christina Schulze Föcking vor allem als Landwirtschaftsministerin verstehe; denn auf neun von 23 Seiten der Vorlage werde die Landwirtschaft thematisiert. Damit konzentriere sich die Ministerin auf eine Gruppe der Bevölkerung, die ökonomisch und zahlenmäßig dieser ihr damit zugemessenen Bedeutung nicht gerecht werde. So prognostiziere die Landwirtschaftskammer, dass schon in der laufenden Wahlperiode die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe unter 30.000 sinken werde – Tendenz fallend. Außerdem trage diese sehr ausführlich besprochene Gruppe zur Bruttowertschöpfung Nordrhein-Westfalens mit maximal 3 % bei – auch im ländlichen Raum.

Die SPD wolle zwar die Landwirte nicht vergessen, jedoch frage sie, was die Ministerin für den Rest der Bevölkerung – 97 % – gerade im ländlichen Raum tue. Über die Bedürfnisse der Ansprechpartner der SPD könne man in der Vorlage nichts lesen.

Die Ministerin müsse begreifen, dass sie auch für Umwelt-, Natur- und Bodenschutz, für den Schutz des Wassers und der Luft sowie für eine Handhabung des Abfallrechts verantwortlich sei. Alle diese Themen tauchten in der Vorlage leider nur marginal auf. So werde zum Beispiel die für NRW wirtschaftlich und ökologisch bedeutende Abfallwirtschaft nur mit einer halben Seiten abgefertigt, und eine Lösung für den aktuellen Deponienotstand könne er gar nicht erkennen.

Wie wolle sich die Ministerin nun um die anderen 97 % der Menschen kümmern, die in den von einem starken Strukturwandel geprägten ländlichen Bereichen lebten? Werde dieses Thema eigentlich von der Ministerin selbst oder im Heimatministerium bearbeitet? Er lese zwar über die Modernisierung in der Landwirtschaft, vermisse aber Handwerker, Gewerbe, Daseinsvorsorge und die demografische Entwicklung der Kommunen.

Im Zusammenhang mit der EU-Förderpolitik verharre die Ministerin in alten Denkmustern und konzentriere sich auf die erste Säule. Schwerpunkt der Sozialdemokratie sei aber die zu einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume notwendige Stärkung der zweiten Säule.

Die SPD begrüße die Ankündigungen, neue Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung zu schaffen und die Vorschläge des Sachverständigenrates dazu – für ausreichend Platz zu sorgen, auf Amputationen zu verzichten und den Arzneimitteleinsatz deutlich zu reduzieren – zu übernehmen. In diesen Prozess müssten aber auch die Verbraucherzentralen eng eingebunden werden; denn auch die Ernährung und das

Verbraucherverhalten spielten dabei eine Rolle. Leider könne man in der Vorlage keine konkreten Hinweise über die Ausgestaltung dessen finden.

In ihren mündlichen Einlassungen habe die Ministerin in Bezug auf die ländlichen Räume und die Verbesserung der Umwelt vor allem marktwirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt. Wie solle aber ein Lerchenfenster in ein neoliberales, marktwirtschaftliches Konzept passen?

Nordrhein-Westfalen verfüge über eine stark ausgeprägte und gut integrierte Kleingartenstruktur, mit der die Stadtökologie, Integration und die Begrünung von Ballungsräumen gefördert würden. Leider finde sich dazu in der Vorlage nur ein dürrer Satz.

Die Ministerin wolle – die SPD unterstütze das – eine breite Debatte über den Naturschutz führen, man finde jedoch auf der Internetseite des Hauses eine vom Grundbesitzerverband in Auftrag gegebene Studie eines Professors aus Heidelberg. Die Debatte nur mit den 400 Mitgliedern des Grundbesitzerverbands zu führen, halte er nicht für zielführend.

In Bezug auf das Landesjagdgesetz habe er eigentlich viele Änderungen erwartet – er erinnere sich an die vollmundigen Ankündigungen des Ministerpräsidenten und riesige Demonstrationen –, könne diese aber nicht finden. Es handele sich um ein mit viel Bausch und Bogen aufgeblasenes Thema, wovon aber im konkreten Regierungshandeln wenig zu erkennen sei.

Im Zusammenhang mit dem Wasser- und Bodenschutz frage er, ob die im Koalitionsvertrag aufgeführten Maßnahmen zum Grundwasserschutz im Rahmen der Düngeverordnung aus der fachlichen Sicht des Ministeriums ausreichend für ein Land mit solch einer hohen Intensivtierhaltung wie Nordrhein-Westfalen seien. Bei aller Kooperationsbereitschaft, die auch Erfolge zeige, könnten beim Grundwasserschutz manche Probleme nicht abschließend gelöst werden. Was tue Nordrhein-Westfalen als Wasserland Nummer 1, wenn die Kooperation nicht funktioniere?

Zwar halte er den von der Ministerin angekündigten Dialog für richtig, aber trotzdem werde die Landesregierung nicht umhinkommen, politisch zu entscheiden, wer in diesem Bereich im Sinne des Verursacherprinzips die Kosten trage, wenn Partner sich nicht bereit zur Kooperation zeigten. Irgendwann müsse sich die Ministerin entscheiden, ob sie auf der Seite der Landwirtschaft oder auf der Seite des Naturschutzes stehe.

Richtigerweise spreche die Ministerin die Reduzierung des Flächenverbrauchs an. Die SPD unterstütze die Ministerin dabei, dass die Industrie sich stärker an den Kosten im Zusammenhang mit Altflächen beteiligen müsse. Auch hier sei zwar der Dialog wichtig, allerdings komme es letztlich darauf an, ob die Industrie ihrer Verantwortung fiskalisch gerecht werde.

Die Luftreinhaltung – für ein Industrie- und Logistikland wie NRW ein wichtiges Thema – werde in der Vorlage auf nur einer Seite angesprochen. Nach Meinung aller müssten Fahrverbote vermieden werden. Allerdings laufe es in der Realität darauf hin-



aus, dass die Ministerin diese irgendwann aufgrund von Gerichtsentscheidungen verhängen müsse; denn die von der Ministerin aufgeführten Maßnahmen seien zu dürftig, um diese gewaltige Aufgabe lösen zu können.

In Bezug auf all die angesprochenen Themen könne die SPD-Fraktion letztlich keine umfassende Umweltstrategie erkennen. Er halte dies angesichts des auf Bundesebene existierenden Integrierten Umweltprogramms 2030, das in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Situation in Deutschland verbessern solle, für tragisch. Weder die Umweltbildung noch eine stärkere Bürgerbeteiligung und auch nicht das Grünbuch „Grün in der Stadt“ würden von der Ministerin angesprochen. Nordrhein-Westfalen solle nach Meinung der SPD-Fraktion zum Taktgeber in Fragen des ökologischen Wandels werden.

Die Landesregierung spreche von Entfesselung, kette sich aber an einige Bevölkerungsgruppen, die wichtige Aufgaben erfüllten, diese aber nicht darstellten – Landwirte, Jäger und Grundbesitzer entsprächen nicht 100 % der Bevölkerung, sondern nur 3 %. Die restlichen 97 % dürften nicht vergessen werden. Nordrhein-Westfalen könne mehr, als in der Vorlage aufgeführt.

Laut **Norwich Rübe (GRÜNE)** liege die Ministerin in der Problemanalyse gar nicht so weit von der Meinung der Grünen entfernt – Probleme würden durchaus benannt –, er zeige sich aber darüber enttäuscht, dass an fast keiner Stelle eine konkrete Umsetzung beschrieben werde. Der Text enthalte viele Floskeln, aber wenig Konkretes. Auch die Vorgängerregierung habe zum Beispiel zwar das Problem nicht gelöst, dass im Zusammenhang mit dem AAV die Beiträge aus der Wirtschaft fehlten, jedoch werde die Ministerin dies, so wie sie es beschreibe, auch nicht lösen – vor allem nicht, wenn man die Beiträge des Landes herunterfahre.

Für das Land halte er insbesondere das deutliche Übergewicht der Landwirtschaft in den Berichten der Ministerin für bedauerlich. Alle anderen Bereiche müssten viel stärker in den Blick genommen werden, und dürften innerhalb des Ministeriums nicht der Abteilung II „Landwirtschaft“ untergeordnet werden. Vielmehr müssten die Interessen von Natur- und Umweltschutz gleichberechtigt neben denen der Landwirtschaft stehen.

An einigen Stellen hinke die Ministerin sogar ihrer eigenen Partei hinterher, zum Beispiel empfinde er in Bezug auf GAP die Festlegung, es dürfe keine Verlagerung von der ersten in die zweite Säule stattfinden, für enttäuschend. Die Ministerin wolle zwar mehr freiwillige Vereinbarungen und Agrarumweltmaßnahmen, diese müssten aber natürlich aus der zweiten Säule finanziert werden. Die angekündigten Maßnahmen könnten also nicht so bearbeitet werden, wie angekündigt, wenn die erste Säule so bleiben solle, wie sie ist.

Enttäuschend sehe er auch die Ankündigung, im Zusammenhang mit der angekündigten Selbstbegrenzung nicht über Bundes- bzw. EU-Recht hinausgehen zu wollen. Auch hier dominierten die Interessen der Landwirtschaft die Politik der Ministerin. Zum Beispiel wolle die Ministerin in Bezug auf die Düngeverordnung für rote Gebiete nur das tun, was sie mindestens tun müsse. Allerdings müsse die Ministerin doch vielmehr

feststellen, welche der 14 dort aufgeführten Maßnahmen zielführend für einen guten Zustand der roten Gebiete seien. Es reiche nicht aus, nur die drei Pflichtmaßnahmen durchzuführen.

An vielen Stellen habe die Vorgängerregierung in den letzten Jahren gute Vorarbeit geleistet – zum Beispiel im Zusammenhang mit der Biodiversitätsstrategie. Auch könne die Ministerin von dem mit der Großen Anfrage von SPD und Grünen gewonnenen Wissen über den Zustand von Natur- und Umwelt profitieren. Die Basis zur Umsetzung sei vorhanden, aber gerade diese vermisse er.

Selbstkritisch räume er ein, dass die Vorgängerregierung an der ein oder anderen Stelle einen anderen Dialog hätte pflegen sollen. Gleichwohl könne er eine gleichberechtigte Beteiligung aller Gruppen – Naturschutz, Landwirtschaft, Umweltschutz, Tierschutz – im Handeln in der Ministerin nicht erkennen. Hier müsse die Ministerin noch erheblich nachlegen, wenn sie nicht als ausschließliche Landwirtschaftsministerin in die Annalen des Landes eingehen wolle, sondern als Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

**Dr. Christian Blex (AfD)** möchte aus zeitlichen Gründen auf acht der vielen in dem Bericht der Ministerin angesprochenen Themen eingehen.

Zunächst sehe er ein Problem in dem Streben der Ministerin nach der sogenannten gesellschaftlichen Akzeptanz. Nach Meinung der AfD-Fraktion werde die Akzeptanz in Wahlen und Abstimmungen festgestellt. Die unbestimmte Verwendung dieses Begriffs in programmatischen Äußerungen des Ministeriums werde nur dazu führen, dass die kleine Minderheit der grün gesonnenen Wähler mit Hilfe der Mainstream-Medien eine Vetoposition bekomme. Nach seinem Verfassungsverständnis liege die Feststellung der gesellschaftlichen Akzeptanz im Aufgabenbereich des Landtags, in Einzelfällen könnten dies Volksabstimmungen feststellen.

Laut der Ministerin solle das NRW-Programm Ländlicher Raum Herzstück der Förderpolitik für die Landwirtschaft sein. Die AfD stimme der Forderung nach einer nachhaltigen Unterstützung der Landwirtschaft zu, jedoch gestalteten sich die vielfältigen Förderinstrumente als zu komplex. Die Ministerin erläutere in ihrem Bericht, dass auf europäischer Ebene die Grenzen des tragbaren Bürokratieaufwands längst überschritten worden seien und die Landesregierung deshalb die Erreichung der Förderziele in den Mittelpunkt des Interesses rücke. Um das Problem zu lösen, schlage er vor, dass Deutschland die Förderung der Landwirtschaft wieder in die eigenen Hände nehme, damit die Fördergelder für deutsche Landwirte nicht mehr den Umweg über Brüssel nähmen, der bekanntlich mit Milliardenverlusten verbunden sei.

Die AfD setze sich für die Erhaltung eines wirksamen Pflanzenschutzes als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion ein. Im gegebenen rechtlichen Rahmen müsse die Landesverwaltung durch Beratung und Aufsicht sicherstellen, dass die gesetzlichen Maßgaben und die gute fachliche Praxis beachtet würden. Die Standards sollten nicht vernachlässigt, aber auch nicht praxisfern verschärft werden. Mineralische Nährstoffe stellten eine wichtige Grundlage für Ertrag und Qualität der pflanzlichen Erzeugung

dar. Die Landesregierung trage die Verantwortung dafür, die Anwendung dieser neuen Standards durch Beratung zu ermöglichen und dabei Härten zu vermeiden.

In der Ausschusssitzung am 4. Oktober 2017 hätten die Beamten sich der Dringlichkeit der sogenannten Dieselproblematik bewusst gezeigt. Die AfD-Fraktion begrüße, dass die Ministerin die Sprungrevision von Baden-Württemberg gegen das Stuttgarter Urteil befürworte. Die Umweltpolitik habe sich mit den Grenzen für Stickoxide und der Verpflichtung zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen selbst ein Problem geschaffen. Eine praktische Lösung bestehe nach Auffassung der AfD darin, gravierende Maßnahmen, wie die von der SPD geforderten Fahrverbote, solange zurückzustellen, bis der absehbare Austausch der Bestandsfahrzeuge für eine Minderung der Emissionen und damit auch der Emissionswerte gesorgt habe.

Eine andere Möglichkeit bestehe darin, die unverhältnismäßig strengen Immissionsgrenzwerte zu lockern. Jüngst habe „Focus“ berichtet, dass schon die Erhebung der Grenzwerte problematisch sei. Die Argumente dafür lägen auf der Hand und könnten im Bericht der Fachleute der Abgasuntersuchungskommission des Bundestags nachgelesen werden.

Die amtlich und medial immer wieder bejubelte Lösung der Elektromobilität bringe überhaupt nicht weiter; denn elektrisch betriebene Pkw seien zu teuer, in der Reichweite begrenzt und beanspruchten auch das Stromnetz und erforderten dadurch viele neue konventionelle Kraftwerke. Dieselmotoren in Schiffen, Lokomotiven, Baufahrzeugen, Lkw und Ackerschleppern stellten das bewährte Rückgrat der Wirtschaft dar. Ein Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor sei weder möglich noch nötig.

Holz sehe er als die einzige erneuerbare Energie. Wenn man von erneuerbarer Energie sprechen könne, dann im Bezug auf Holz. Im Rahmen der nachhaltigen Forstwirtschaft solle nach einem nachhaltigen Ertrag angestrebt werden. Das Ausscheiden von Flächen aus der Nutzung halte er deshalb für kontraproduktiv.

Es bestünden nicht ausräumbare Differenzen zwischen den Jägern und der Landbevölkerung einerseits und den Grüninnen und deren städtischen Klientel andererseits. Die AfD unterstütze eine Korrektur des rot-grünen ökologischen Jagdgesetzes. Dabei dürfe jedoch nicht vergessen werden, dass sowohl die Wolfsbestände als auch die Wildschweinbestände durch Bejagung begrenzt werden müssten – letztere drastisch um die Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest zu verlangsamen.

Im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft werde in dem Bericht der Landesregierung vor allem die Rechtslage referiert. Es bestünden jedoch auch akute Probleme und dringende Aufgaben, zum Beispiel die allzu verfeinerte Mülltrennung, die von einigen Haushalten genau befolgt von anderen Haushalten wiederum ignoriert werde. Weiterhin beschäftige ihn die Vermüllung von Plätzen, Straßen und ganzen Vierteln, in denen die Ordnungskräfte sich nicht mehr durchsetzen könnten oder wollten.

Aus der Antwort der Landesregierung auf seine jüngste Anfrage zur Ersatzbaustoffverordnung lese er, dass Nordrhein-Westfalen nicht mehr über die erforderlichen Reserven für Deponieraum in den nächsten zehn Jahren verfüge. Die Landesregierung müsse entscheiden, ob sie aus ökologischen Gesichtspunkten immer mehr Reststoffe aus der Bauwirtschaft deponieren oder nach Möglichkeit diese Abfälle verwerten wolle.

Auf den „Klimafestspielen“ in Bonn habe sich auf der nun 23. Konferenz zum Klimarahmenvertrag und den darauf basierenden Vereinbarungen bezüglich des sogenannten Klimaschutzes wenig Neues ergeben. Er bitte die Ministerin darum, zu erläutern wie die Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung in Bezug auf den sogenannten Klimaschutz verteilt seien. Auch wenn der Oberbegriff „Klimaschutz“ zum Wirtschaftsministerium gehöre, finde man den Begriff auch noch gelegentlich im Umweltressort und in dessen Geschäftsverteilungsplan.

Die Landesregierung müsse sich von dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung lösen. Für die Landwirtschaft sei die dort verkündete Dekarbonisierung absolut indiskutabel. Deutschland würde agrarisch ins 19. Jahrhundert zurückfallen, wodurch die Nahrungsmittelversorgung des Volks hinfällig wäre. Er erwarte, dass sich die Ministerin und die Landesregierung gegen diesen Teil der sogenannten Großen Transformation wenden.

**Markus Diekhoff (FDP)** zeigt sich zufrieden mit der Vorlage und den dort aufgeführten Ideen der Ministerin; denn dies entspreche dem im Koalitionsvertrag Festgehaltenen. Natürlich habe die Koalition einen guten Natur- und Umweltschutz zum Ziel, gleichzeitig müssten aber auch der starke Industriestandort und glückliche Verbraucher im Fokus stehen.

Bezugnehmend auf André Stinkas Beschwerde, Handwerker würden in der Vorlage nicht erwähnt, weist er darauf hin, dass aber Verbraucher darin vorkämen, die immerhin auch in der Überschrift des Ausschusses enthalten seien. Das Handwerk habe für die NRW-Koalition eine große Bedeutung, jedoch subsumiere sich dies nicht unter Umweltschutz.

In der Problemanalyse bestehe häufig Einigkeit, bei der Lösung jedoch glücklicherweise ein großer Unterschied zu Norwich Rüsse; denn sonst könne man den Industriestandort und die Handwerker zukünftig abschreiben. Das Land hätte sich herabgewirtschaftet, wäre es so weiter gegangen wie unter Rot-Grün.

Natürlich stelle die Landwirtschaft einen wesentlichen Bestandteil des Maßnahmenpakets dar; denn guter Umwelt- und Naturschutz finde nun einmal weitgehend in der Fläche statt, und die gehöre nun einmal den Landwirten. Diese benötige man folglich für eine vernünftige Umweltpolitik als Kooperationspartner. In punkto Umweltschutz wolle Schwarz-Gelb viel erreichen, jedoch werde das ohne die Landwirte nicht möglich sein.

Auch zur Abfallwirtschaft enthalte die Vorlage ganz konkrete Aspekte; dazu müsse man nicht zwei Seiten schreiben. Wichtig seien für die Koalition das Stichwort „Entsorgungsregion“ und alles, was bisher die Kreislaufwirtschaft behindert habe.

Auch zum Grundwasser habe sich die Ministerin konkret geäußert, ebenso wie man es im Koalitionsvertrag getan habe. In einer kürzlich stattgefundenen Anhörung hätten Experten sich optimistisch gezeigt, dass man bestehende Probleme auch tatsächlich mit den Maßnahmen lösen könne, und dass wegen dieser Maßnahmen die durch die Medien gezeichneten düsteren Szenarien gar nicht eintreten würden.

Um das Landesjagdgesetz brauche sich die Opposition keine Sorgen zu machen; denn daran werde gedacht.

Auf André Stinkas Bemerkung erwidert Diekhoff, Lerchenfenster passten sehr gut in das Konzept; denn beim Neoliberalismus gehe es ja darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich Kräfte frei entfalten könnten. Wenn man nun die Rahmenbedingungen schaffe, weil man Lerchenfenster wolle, sei dies wenigstens marktfähig und gehöre dazu. Dann müsse der Markt das Produkt mit dem Lerchenfenster verkaufen. Das sei völlig unproblematisch, und so sehe guter Naturschutz aus.

Nach den Worten **Bianca Winkelmanns (CDU)** zeige die Diskussion, dass die gleiche Lektüre einen großen Interpretationsspielraum biete. Für sie verdeutliche der Bericht der Ministerin einmal mehr die große Bandbreite der Themen dieses Ausschusses. Sie danke der Ministerin und dem Ministerium ganz ausdrücklich für die gute Darstellung. Dieser Bericht bilde von der Tierhaltung über die Weiterentwicklung einer ökologischen und ökonomischen Landwirtschaft, von der Holzwirtschaft bis hin zur Entwicklung der ländlichen Räume, weiter über die Abfallwirtschaft, die Altlastensanierung bis hin zum Verbraucherschutz alle wichtigen Themen für die Menschen im Land ab.

400.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen arbeiteten im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sei also letzten Endes einer der größten Wirtschaftsfaktoren des Landes. Sie finde es unglaublich, dass André Stinka Landwirtschaft und Umweltschutz gegeneinander ausspiele. Er habe nicht begriffen, dass beides nur zusammen funktionieren könne, wofür der Bericht des Ministeriums den Grundstein lege.

Niemand in diesem Raum wage zu bezweifeln, dass Anpassungen beim Landesjagdgesetz und beim Wassergesetz sehr nötig seien. Erste Umsetzungsmaßnahmen zum Beispiel bei der Bekämpfung von Prädatoren und bei der Bejagung von Schwarzwild habe man schon umgesetzt, was noch deutlich stärker weitergeführt werde. Die CDU-Fraktion werde dieses ökologische Jagdgesetz vernünftig begleiten und auf den Weg bringen.

Politik solle niemals über die Köpfe der Menschen hinweg gemacht werden. Die NRW Koalition wolle eine Politik für die Menschen machen und nicht einzelne Bereiche gegeneinander ausspielen. André Stinka habe sich gerade als Feind der bäuerlichen Landwirtschaft geoutet, was sie sehr bedaure.

Auf Grundlage des Koalitionsvertrags wolle die CDU-Fraktion die wichtigen Themen des Landes in diesem Ausschuss voranbringen. Sie hoffe dabei auf eine kollegiale Zusammenarbeit.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** nennt als Leitbild der Regierung ein lebens- und liebenswertes Nordrhein-Westfalen. Die über 17 Millionen Bürgerinnen und Bürger hätten einen Anspruch auf eine hohe Umwelt- und Lebensqualität. Die Regierungspolitik setze sich ambitionierte Ziele und werde diese mit Augenmaß und in enger Abstimmung mit den Betroffenen umsetzen. Anreize sollten in erster Linie nicht ordnungsrechtlich, sondern partnerorientiert und marktwirtschaftlich erfolgen.

Zur Stärkung der ländlichen Räume müssten alle Akteure, auch die der regionalen Wirtschaft und aus Natur und Umwelt, nachhaltig und sozial ausgewogen Hand in Hand zusammenarbeiten.

Sie habe einen bunten Strauß von Themen vorgestellt; die NRW Koalition habe das Thema in Gänze im Blick. Die Ministerin rät André Stinka, sich den Erläuterungsband noch einmal anzuschauen, wo die Schwerpunkte deutlich würden.

In Bezug auf beispielsweise die Abfallwirtschaft und genauer die Deponien habe man in der Vergangenheit viel zu wenig unternommen. Sie sehe es als kaum möglich, innerhalb von nicht einmal fünf Monaten die großen Herausforderungen anzupacken und das aufzuholen, was in den vergangenen Jahren nicht angepackt worden sei. Sie befinde sich allerdings schon im Begriff, etwas zu tun – beispielsweise unterstütze sie die Mantelverordnung.

Viele Themen ständen miteinander in Verbindung, zum Beispiel der Verbraucherschutz mit der Digitalisierung. Umwelt- und Naturschutz sehe sie ebenso – anders als die SPD – nicht als ein unabhängiges Thema, sondern es müssten Landwirtschaft, Natur und Umwelt als Gesamtkonzept gesehen werden. In der Vergangenheit seien diesbezüglich leider Gräben entstanden, die sie wieder schließen wolle. Zum Beispiel führe sie mit dem Vorsitzenden des NABU Tumbrinck dazu intensive Gespräche, und auch die Landeigentümer müssten dabei mitgenommen werden – nicht nur von oben herab. Die Wut aufeinander und die Missgunst der Vergangenheit dürften nicht wieder vorkommen.

Sie wolle zur Erreichung dessen ohne viel Bausch und Bogen sachlich arbeiten und die verschiedenen Partner zusammenbringen. Natürlich beständen große Probleme, die angeschaut und dann gemeinsam angepackt werden müssten. Zum Beispiel müsse in Bezug auf das Wasser kooperiert werden. Dabei gehe es nicht nur um die Landwirtschaft, vielmehr profitierten Umwelt und Verbraucher von saubereren Wasserkörpern. Im Zusammenhang mit der Düngeverordnung wähle sie also die Maßnahmen, die für beide Seiten einen Gewinn darstellten. Die Werte müssten gesenkt werden, es müsse zielgenau gedüngt werden und sowohl die Landwirte als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten etwas Positives daraus mitnehmen können.

Damit diese Themen nicht nur einseitig angegangen würden, baue sie auf die hervorragende Arbeit der Kolleginnen und Kollegen ihres Hauses.

Es freue sie, dass André Stinka von Industrieverantwortung und AAV spreche. Sie fordere ihn auf, dabei gemeinsam voranzugehen. Es freue sie, wenn die SPD den Weg der NRW-Koalition unterstütze.

Die Ministerin erinnert Norwich Rüße, dass man hier noch nicht über die Bilanz, sondern über eine Regierungserklärung spreche. Dazu gehöre auch eine Problemanalyse der vergangenen Jahre. Dessen Behauptung, im Hinblick auf den AAV seien die Mittel zurückgefahren worden, stimme nicht; die Mittel blieben gleich. Sie fordere Norwich Rüße dazu auf, die Probleme – auch die alten Probleme der Vorgängerregierung – gemeinsam anzupacken.

Die Behauptung Norwich Rüßes, sie würde den Dialog nur einseitig führen, empfinde sie als eine böse Unterstellung; denn das Gegenteil sei der Fall. Zum Beispiel habe Josef Tumbrink schon oft in ihrem Büro gesessen, Jöhannes Röring jedoch noch nicht. Sie schaue also nicht nur einseitig auf die Landwirtschaft. Vielmehr finde der Dialog mit der anderen Seite viel stärker statt, weil er dort ausgebaut werden müsse. Den Dialog führe sie ebenso mit den Vertretern des Tierschutzes, des Bereichs „Wald, Forst“, mit Berufsjägern, Jagdverbänden, Falknern und Verbraucherschützern – zum Beispiel mit Wolfgang Schuldzinski.

Auch in Bezug auf die Themen „Pflanzenschutz“ und „Düngung“ führe sie Gespräche. So habe sie sich zum Beispiel den Stand der Technik sowie Innovationen und Perspektiven auf der Agritechnica angeschaut. Im Anschluss hätten der Staatssekretär und sie sich in Düsseldorf mit verschiedenen Wissenschaftlern über mögliche Verbesserungen unterhalten. Spannend finde sie zum Beispiel eine noch nicht ackerreife Technik aus NRW, bei der eine Kamera die Unkräuter ausfindig mache und diese dann mit drei Tropfen 250 Grad heißen Öls zerstört würden. Forschung bedeute also auch Umweltschutz, weshalb diese wieder – anders als in der Vergangenheit, wo Mittel seitens des Hauses gekürzt worden seien – unterstützt werden solle.

Im Hinblick auf den Klimaschutz liege die Federführung zwar im MWIDE – sie stimme sich immer wieder mit Minister Prof. Dr. Pinkwart ab –, nichtsdestotrotz gehöre das Thema natürlich auch in viele Bereiche ihres Hauses. Klimaschutz beinhalte zum Beispiel auch, wie man die Wälder gegen den Klimawandel wappne, und solch ein Thema könne man nicht aus dem Haus rausgeben.

**André Stinka (SPD)** entgegnet Markus Diekhoff, er habe die Handwerker im Zusammenhang mit der Entwicklung der ländlichen Räume aufgezählt. Für Handwerker müssten zum Beispiel auch Fachkräfte verfügbar sein, weil Landtechnik repariert werden müsse.

Gerne wolle er sich zusammen mit Markus Diekhoff ein marktorientiertes Lerchenfenster anschauen. Ihn interessiere sehr, wie das durch eine neoliberale Brille aussehen könne.

An Bianca Winkelmann gerichtet erwidert er, es gehe ihm nicht um Feindschaft. Vielmehr habe er darauf hingewiesen, man müsse gemeinsam mit den Landwirten, die auch Teil der ländlichen Region seien, über die Organisation der Zukunft nachdenken. Der Bericht der Ministerin beschäftige sich allerdings auf neun von 23 Seiten mit Landwirtschaftspolitik – in einem Land mit 17 Millionen Einwohner. Aufgabe der Opposition sei es, das zu hinterfragen. Jetzt erst spreche die Ministerin die Deponiekapazitäten an, jedoch habe sich die SPD das bereits in dem Bericht gewünscht.

Er könne immer noch nicht erkennen, wer in der Landesregierung die Politik für die ländlichen Räume mache, die anwesende Ministerin oder die Heimatsministerin. Die Frage der SPD ziele genau darauf ab. Es müsse geklärt werden, mit wem er künftig Zukunftsfragen klären müsse und wer dafür über die entsprechenden Mittel verfüge.

Besonders wichtig sei ihm, dass die Landesregierung nicht nur über die Probleme reden wolle, sondern auch irgendwann entscheide.

Kooperation erwirke durchaus Erfolge, jedoch stieße man angesichts der anstehenden Herausforderungen mit Kooperation an die Grenzen. Irgendwann einmal werde das Ordnungsrecht Einzug halten müssen, und die Ministerin müsse dann klare Maßnahmen ergreifen – beispielsweise beim Grundwasserschutz; dabei vertrete man, wie die Anhörung gezeigt habe, unterschiedliche Ansichten.

Als wichtig für die SPD-Fraktion sehe er, von der Ministerin Informationen über klare Ansprechpartner innerhalb des Ministeriums, die zu behandelnden Fragen und die Zeitpläne dazu zu erhalten.

Einiges habe die Ministerin gerade beantwortet. Es beständen auch durchaus Bereiche, in denen die Fraktionen gemeinsam vorgehen könnten, aber Nachfragen müssten auch gestattet sein.

**Rainer Deppe (CDU)** äußert den Eindruck, André Stinka habe sich in seiner ersten Wortmeldung zum Anwalt der Jäger machen wollen. Die Jäger seien aber nicht in der großen Zahl beim Landtag gewesen, weil die Vorgängerregierung eine so tolle Politik gemacht habe. Das Jagdrecht werde man nun verändern, aber vor allem müsse das im Dialog und im Sinne der Kooperation geschehen, was Zeit koste. Das unterscheide die Politik dieser Landesregierung von der der Vorgängerregierung.

Abgerechnet werde am Ende, eine Bilanz solle man also nach fünf Jahren ziehen. Die Opposition frage nun, was geschehe, wenn die Kooperation nicht klappe. Darüber könne man sich aber auch noch unterhalten, wenn es am Ende nicht geklappt habe.

Nun komme André Stinka mit einem neoliberalen Lerchenfenster.

(André Stinka [SPD]: Ich ja nicht!)

– Ihm sei aber letztlich auch egal, was das ist.

Am Ende werde die Landesregierung mit dem Einbezug aller Menschen, die im ländlichen Raum arbeiteten und die Flächen bewirtschafteten, mehr erreichen, als Johannes Remmel in sieben Jahren erreicht habe – dieser habe die Akteure auseinandergetrieben. Er sei froh, dass die Ministerin den Dialog führen, Menschen zusammenbringen, und sie nicht gegeneinander aufbringen wolle, während die Opposition von vornherein davon ausgehe, dass das nicht funktionieren werde.

André Stinka versuche nun im Klein-Klein, etwas über die Zuständigkeit für ländliche Räume herauszufinden. Diese Zuständigkeit liege aber, anders als bei der rot-grünen Landesregierung, die ihre Politik auf die Großstädte konzentriert habe, bei der gesamten Landesregierung, und diese habe das ganze Land mit seinen in Symbiose zusammenlebenden ländlichen Gebieten, Randgebieten der Ballungsräume und Kernstädten im Blick. Diesen großen Schatz NRW habe die Vorgängerregierung nicht gehoben. Natürlich befinde sich die Städtebauförderung im Bereich des Heimatministeriums, aber die Regierung werde dafür sorgen, dass auch ländliche Kommunen in den Genuss der Städtebauförderungsmittel kämen.

In seiner ersten Wortmeldung habe André Stinka die Landwirtschaft klein und schlecht geredet und gefragt, warum man sich überhaupt mit einem Bereich beschäftige, der



gerade einmal 3 % zur Wertschöpfung beitrage. Zum einen stimme diese Zahl sicherlich nicht. Zum anderen müsse man Wertschöpfungsketten erhalten und fördern, wozu die Landwirtschaft die zwingende Voraussetzung darstelle. NRW verfüge über die Stärke, alles von der Erzeugung über die Verarbeitung zum Verbraucher in einem engen regionalen Rahmen zu halten. Diese geschlossenen Wertschöpfungskreisläufe müssten aufgebaut und erhalten werden. André Stinkas Aussage bedeute einen Schlag ins Gesicht der Landwirte, und sie bestätige, dass Rot-Grün im Bereich der Landwirtschaft jahrelang nichts verstanden und so gut wie alles falsch gemacht habe.

Laut **Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** dürften die ländlichen Räume nicht separiert betrachtet werden; denn immerhin lebten 60 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen außerhalb von großen Städten. Für sie selbst bedeute der ländliche Raum nicht nur Landwirtschaft, sondern auch Wirtschaft – hier sei Minister Pinkwart zuständig – und vieles andere und dürfe nicht unterschätzt werden. Zum Beispiel sei Südwestfalen die drittstärkste wirtschaftliche Region deutschlandweit.

Ein weiteres riesiges Thema im ländlichen Raum stelle die ärztliche Versorgung dar, was wiederum in der Zuständigkeit Herrn Minister Laumanns liege. Auch im Hinblick auf die Schulen – im Verantwortungsbereich von Frau Ministerin Gebauer liegend – bestehe in den ländlichen Regionen großer Bedarf gerade in Bezug auf kleinere Schulen. Die Infrastruktur liege im Bereich Herrn Minister Wüsts, und Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lägen nun eben bei ihr. Hätte sie selbst nur den ländlichen Raum im Blick, hätten zum Beispiel die Verbraucher in den Großstädten ein Problem. Die NRW-Koalition müsse sich also insgesamt um die ländlichen Räume kümmern und dürfe dies nicht separiert sehen; denn sie stehe für ganz Nordrhein-Westfalen. Der ländliche Raum müsse letztlich mit all seinen verschiedenen Facetten wahrgenommen werden.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** erörtert, die zweite Säule der Agrarpolitik falle natürlich in die Zuständigkeit der Ministerin. Viele Publikationen aus der BBR bzw. der BBSR belegten, dass die ländliche Entwicklung nicht nur an der zweiten Säule bzw. dem Programm Ländlicher Raum hänge. Dies bedeute also nicht, dass sich die Landesregierung nicht um den ländlichen Raum kümmere.

Natürlich könne man in der Vorlage des Ministeriums lediglich die Seiten zählen, die sich mit der Landwirtschaft beschäftigten, aber in der Vorlage sei nun einmal auch nicht aufgeführt, dass die Erde eine Kugel sei und keine Scheibe. In solch einem Arbeitsprogramm definiere man schließlich Problembereiche und Aufgaben, denen man sich zuwende. Daraus dürfe man aber nicht ableiten, dass die anderen Themenbereiche nicht vorkämen.

Das von Dr. Christian Blex vertretene Policy-Cycle-Modell, vorneweg Politik zu machen, sie umzusetzen, zu evaluieren und nachzusteuern, entspreche einem Ansatz der politischen Soziologie der 80er-Jahre und sei wirklich antiquiert.

Moderne Akzeptanzbegriffe gingen davon aus, dass man mit dem Akzeptanz-Subjekt in permanenter Auseinandersetzung bleibe, um festzustellen, welche der zur Verfügung stehenden Maßnahmen eigentlich einsetzbar seien, um in absehbarer Zeit auch

eine entsprechende Implementation erreichen zu können. Schwarz-Gelb werde also mit allen Gruppen im Gespräch bleiben. Dies sei sicherlich moderner, als von Dr. Blex vorgetragen.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** empfindet es seitens Rainer Deppe als selbstgefällig, zu behaupten, Schwarz-Gelb allein werde den Weg der Kooperation und Kommunikation und nicht den des Konflikts gehen. Rainer Deppe gehe davon aus, dass Kooperationen als Reaktion auf die von André Stinka geäußerte Kritik ausreiche, jedoch existiere diese Kooperation zum Teil schon seit mehr als 30 Jahren und habe auch in den letzten sieben Jahren in allen Bereichen an erster Stelle gestanden.

(Rainer Deppe [CDU]: Im Gesundheitswesen!)

Folglich müsse auch irgendwann der Konflikt aufgenommen und es müssten politische Entscheidungen getroffen werden. Das sei dann nicht mehr „Kuschelgruppe“.

Die Ministerin tue nun so, als fange man jetzt erst an, kooperativ über alle Ressorts hinweg den ländlichen Raum zu thematisieren, allerdings habe dies in den letzten sieben Jahren ebenfalls stattgefunden. Immerhin habe ein parlamentarischer Staatssekretär explizit Zuständigkeit für den ländlichen Raum innegehabt. Außerdem sei es regelmäßig Thema im Kabinett gewesen. Jetzt enthalte der Haushalt Mittel, die der Vorgänger für diesen Bereich erstritten habe. Mitnichten habe der Schwerpunkt nur auf den städtischen Räumen gelegen, sondern es sei eine Abwägung zwischen Stadt und Land getroffen worden. Natürlich mache den ländlichen Raum mehr als nur Landwirtschaft aus, was allerdings im derzeitigen Ressort der Ministerin nicht erkennbar sei.

Im Hinblick auf die Luftreinhaltung, die Lärminderung, den Verbraucherschutz und auch in Bezug auf die Probleme bei Shell und auf die CO-Pipeline existierten keine Lösungsansätze. Nur allein durch friedliche Kommunikation werde sich die Lage nicht ändern.

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Einführungsbericht zum EP 10  
Vorlage 17/268

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** stellt den Zeitplan der Haushaltsberatungen vor. Demnach solle der Einzelplan 10 am heutigen Tage in den Ausschuss eingebracht werden, und bereits in der nächsten Sitzung am 6. Dezember 2017 werde die abschließende Beratung stattfinden.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** möchte aufgrund der existierenden Vorlage 17/268 darauf verzichten, sämtliche Kernpunkte aller Bereiche des Ressorts darzulegen, wie sonst üblich; denn dies hätte zahlreiche Dopplungen mit der soeben erfolgten Aussprache zur Folge.

Weiterhin trägt die Ministerin Folgendes vor:

Der Haushalt des MULNV macht im Jahr 2018 1,35 % des Gesamthaushalts des Landes aus. In absoluten Zahlen reden wir hier von ca. 1,005 Milliarden € gegenüber 1,037 Milliarden € im laufenden Haushaltsjahr 2017. Somit werden gegenüber dem Haushalt 2017 31,82 Millionen € weniger veranschlagt. Insgesamt ist festzuhalten, dass wir damit angesichts der breiten Aufstellung des Hauses verantwortungsvoll wirtschaften. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der stetig umfassender werdenden Aufgaben eine große Herausforderung.

Das Ministerium ist mit seinen Themen nah an der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Von der Frage der Ernährung, der Nahrungserzeugung über Konzepte der Nachhaltigkeit, des Emissionsschutzes bis hin zur Konsumerberatung durchdringt das MULNV in seiner Bandbreite nahezu alle Facetten des täglichen Lebens. Im Sinne einer zukunftsorientierten Politik bringt diese Alltagsnähe umso mehr die Verantwortung des überlegten Haushaltens mit sich. Ich bin daher froh, dass auch mein Haus zum vorliegenden ausgeglichenen Haushalt der Landesregierung beitragen und trotzdem wichtige Akzente im Geschäftsbereich setzen konnte.

Gerne nehme ich in diesem Zusammenhang noch einmal Bezug auf die im vorigen Tagesordnungspunkt erfolgte Aussprache. Wie bereits angekündigt, sehe ich die Notwendigkeit, den Hochwasserschutz zu verstärken. Aus diesem Grund stellen wir zusätzliche Mittel in Höhe von 16,7 Millionen € ein und bereit. Somit beläuft sich der Haushaltstitel „Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz“ auf insgesamt 204,64 Millionen € und macht damit einen erheblichen Anteil am Ressortetat aus.

Einen weiteren politischen Schwerpunkt stellen unsere Ausgaben bei der Agrar- und Forstwirtschaft sowie dem Naturschutz und der Landschaftspflege dar. Mit denen

im Vergleich zu 2017 zusätzlich veranschlagten Mitteln in Höhe von knapp 6 Millionen € bekennen wir uns zur Förderung von Forst- und Holzwirtschaft sowie zum Naturschutz noch einmal ganz explizit und bauen diese Förderung weiter aus.

Zu nennen sind hier unter anderem die Förderung von Kleingärten, die Landesgartenschau und auch das Insektenmonitoring. Unsere Überzeugung ist, Ökologie und Ökonomie nicht als Gegenteil bzw. als Gegensatz zu betrachten. Gerade die Förderung des Vertragsnaturschutzes und der Agrarumweltmaßnahmen ist uns dabei besonders wichtig.

Der Verbraucherschutz ist mir ebenfalls ein großes Anliegen. Wir spüren vor Ort, dass die Nachfrage und der Bedarf sehr groß sind. Es bestehen immer neue Problemstellungen vor Ort, die dann unter anderem in den Verbraucherzentralen angegangen werden. Neben der Fortsetzung des EU-Schulprogramms unterstützen wir dabei insbesondere die wichtige Beratungsarbeit eben genau dieser Verbraucherverbände mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 14,7 Millionen €.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 wächst der Titel für Verbraucherangelegenheiten um 3,09 Millionen € auf 20,69 Millionen €. Darin sehen wir ein deutliches Bekenntnis, den Bürgerinnen und Bürgern in der komplexer werdenden Konsum-, Dienstleistungs- und Vertragswelt als verlässlicher Ansprechpartner in Verbraucherfragen zur Seite zu stehen und sie nicht allein zu lassen, sondern zu unterstützen.

Durch die Umressortierungen sind einige EU-Förderprogramme mit den entsprechenden Mitteln nunmehr anderen Häusern zugeordnet worden. Die entsprechenden Zuschüsse durch das Land sind damit in anderen Ressorts veranschlagt.

Wie aus der Vorlage ersichtlich, erhöht sich Haushaltstitel für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz um 4,95 Millionen €. Damit investieren wir nicht nur in die Förderung der Milchwirtschaft, die Verbesserung der Lebensmittelüberwachung und den Verbraucherschutz, sondern unterstützen das LANUV beim für Ende 2018 geplanten Umzug. Hierbei handelt es sich vor allem um die Kosten für das neue Dienstgebäude sowie die entsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten.

Ich sehe im vorliegenden Einzelplan eine deutliche politische Richtung, die gleichermaßen zur Haushaltskonsolidierung und auch zu der von uns gewünschten Versöhnung von Ökonomie und Ökologie beiträgt. Mit dem vorliegenden Einzelplan erfüllen wir unseren Anspruch, Politik für ein lebens- und liebenswertes Nordrhein-Westfalen zu machen.

Auf Detailfragen zu den einzelnen Titeln kann Ihnen Herr Kaschny antworten.

**André Stinka (SPD)** bemerkt, es wäre gut gewesen, wenn er den Haushaltsentwurf vorher in Papierform hätte einsehen können.

Auch er habe – ähnlich wie die Ministerin – viele wichtige Punkte bereits zu TOP 1 angesprochen; Punkte zu denen Kritik geübt werden oder über die man diskutieren müsse.

Angesichts der Ankündigungen von Schwarz-Gelb zum Bürokratieabbau zeige er sich sehr verwundert über den Nachtragshaushalt 2017 und den Haushaltsplan 2018; denn das Ministerium erlebe hier einen Aufwuchs um mindestens 25 Stellen – rund 5 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er gönne dies den Menschen, dennoch passe dies nicht zu den Aussagen seitens Schwarz-Gelb im Vorfeld der Landtagswahl. Er wünsche sich Erläuterungen, in welchen Bereichen diese Stellen geschaffen würden und was die Ministerin bewogen habe, diese Stellen zu schaffen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** lobt die Ministerin für die Fortführung des Schulobst- und des Schulmilchprogramms. Auch sehe er die Fortsetzung in Sachen Verbraucherschutz positiv.

Ihn interessiere, wie das im Haushalt eingeplante Geld für die Wildschweinebejagung ausgegeben werden solle, zumal er das Wort „Werkvertrag“ gelesen habe. Handele es sich um eine Vereinbarung mit den Berufsjägern bzw. den Jagdverbänden?

Auch wenn die Ministerin häufig die regionale Vermarktung anspreche, werde nun das 100-Kantinen-Programm gestrichen, was er sehr bedaure. Er frage nach dem Grund dafür.

An einer Stelle des Haushalts verringere sich der Posten für ökologische Anbauverfahren von 5 Millionen auf 3 Millionen €. Warum geschehe dies, und verliere man hier nicht Bundesmittel im Rahmen einer Kofinanzierung?

**Barbara Steffens (GRÜNE)** sieht die Erhöhung der Mittel der Verbraucherzentrale als positiv; die Inflation mache dies notwendig. Warum würden aber auf der anderen Seite bei laufenden Projekten Mittel gekürzt?

Weiterhin seien die Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes erhöht, die Zuweisungen an den AAV jedoch gesenkt worden. Das eine beinhalte eher Altlastenkartierung bzw. Identifizierung, das andere Maßnahmen zur Sanierung. Wieso fielen die Mittel für den AAV jetzt geringer aus?

Im Hinblick auf die globale Minderausgabe bestehe eine Veränderung in der Ausweisung, und sie frage sich, warum. Bisher sei sie im Kapitel 10 020 „Allgemeine Bewilligungen“ verortet gewesen, nun werde sie jedoch bei Minderausgaben bei Landesförderprogrammen aufgeführt.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** spricht von 18 plus 4, also 22 Stellen. Zunächst erfahre das Ministerbüro von den von ihrem Amtsvorgänger veranschlagten 22 Personen eine Reduzierung auf 17 Personen. Vier zusätzliche Stellen entfielen auf den Bereich „Botengänge“. Die Stellen befänden sich nicht im MB-Bereich, sondern auf anderen notwendigen Positionen.

Bei der Wildschweinebejagung gehe es vor allem um die Eingrenzung der näher rückenden ASP, der Afrikanischen Schweinepest; aktuell habe sie Warschau erreicht. Gerade wegen des in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen Schwarzwilds, habe das Ministerium diesen Titel ergänzt.

Das 100-Kantinen-Programm sei erst einmal beendet worden, werde aber derzeit weiterentwickelt. Sie wolle schauen wie diesbezüglich die Zusammenarbeit intensiviert werden könne, denn es hätten immer noch offene Fragen bestanden. Auch regional sollten die jeweiligen Beteiligten stärker zusammengebracht werden.

Laufende Projekte der Verbraucherzentrale seien nicht gekürzt worden, sondern ihr Haus habe insgesamt alle Projekte daraufhin überprüft, welche Sinn machten, was gut für die Zukunft und was gut bzw. schlecht gelaufen sei.

**LMR Achim Kaschny (MULNV)** erläutert, in Kapitel 10 040 „Verbraucherangelegenheiten“ des Haushaltsentwurfs bestehe eine vollständige Deckungsfähigkeit. Insgesamt seien die Mittel erheblich hochgefahren worden. Lediglich Titel 686 10 sei im Vergleich zum Vorjahr gesenkt worden, weil Nordrhein-Westfalen damals die Verbraucherschutzkonferenz ausgerichtet habe, was üblicherweise von dem Gastgeberland finanziert werde.

Im gesamten Einzelplan 10 seien im Haushalt 2018 lediglich 5 Stellen aufgesattelt worden – eine Sachbearbeiterstelle A 12 im gehobenen Dienst des Landgestüts, wo in der Verwaltung bisher keine einzige Stelle des gehobenen Dienstes existiert hätte; vier weitere für Boten im Ministerium. Der Botendienst sei bisher kostspielig mit gehandicapten Kräften der Werkstatt für angepasste Arbeit outgesourct gewesen, denen nun mit der direkten Anstellung eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt geboten werde.

Die ursprünglich in 10 020 – Hauptgruppe 9 – vorgesehene globale Minderausgabe sei wegen der Umsetzung ins MWIDE rückgängig. Eine weitere globale Minderausgabe sei für die Förderprogramme nach Absprache unter den Ministern ausgebracht worden. Die Förderprogramme könnten so in der Summe heruntergefahren werden, ohne in der Kürze der Zeit die genaue Verortung festlegen zu müssen. Dies sei ein gängiges Mittel.

Im Zusammenhang mit dem AAV habe sich die Vorgängerregierung darauf verständigt, die Mittel in zwei Jahrestanchen um 4,7 Millionen € hochzufahren, um dem AAV die Gelegenheit zu geben, Grundstücke speziell für Flüchtlinge zu ertüchtigen. In der mittelfristigen Finanzplanung könne nachgelesen werden, dass diese zweimal gewährt worden seien, und danach habe man dies wieder auf den alten aus der Wasserrahmenrichtlinie stammenden Betrag von 7 Millionen € zurückgefahren. Es sei also nichts weggenommen worden.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** erbittet genauere Informationen über die für die Wildschweinbejagung eingeplanten 2 Millionen €. Wie solle diese umgesetzt werden?

Früher sei der Breitbandausbau im ländlichen Raum im Umweltministerium angesiedelt gewesen. Plane das Ministerium weiterhin die Zuweisung aus ELER-Mitteln in Höhe von 28 Millionen € für den Breitbandausbau ein? Wie solle sichergestellt werden, dass diese Mittel auch tatsächlich für diesen Zweck eingesetzt würden, wenn die Zuständigkeit nicht mehr bei dem Ministerium liege? – **LMR Achim Kaschny (MULNV)** erklärt, auch wenn die Mittel aus dem Erlös der UMTS-Lizenzen „Digitale Dividende II“ optisch zurückgefahren worden seien, stünden diese im letzte Jahr veranschlagten

Mittel als Selbstbewirtschaftungsmittel im MULNV weiterhin zur Verfügung und könnten jetzt ausgegeben. Die Mittel hätten nicht in einem Rutsch ausgegeben werden können, deshalb seien in Abstimmung mit dem Finanzminister Selbstbewirtschaftungsmittel geschaffen worden.

**StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV)** begründet die Anhebung der Mittel um 2 Millionen € im Zusammenhang mit dem Schwarzwild mit der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest. Nach wie vor bestehe ein zu hoher Wildschweinbestand, der in der Vergangenheit nicht adäquat reduziert worden sei. Deshalb müssten Anreizsysteme zur drastischen Reduzierung der Zahl der Wildschweine geschaffen werden. Die Wildschweinbekämpfung und vor allem die Abwehrmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest stellten ein hochaktuelles Thema dar, das keinen Aufschub dulde. Demnächst würden dazu Übungen durchgeführt und diese in der Praxis erprobt.

Auf Nachfrage **Norwich Rübes (GRÜNE)** nach der konkreten Umsetzung dessen führt **StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV)** aus, die 2 Millionen € zur Schwarzwildbejagung könnten nur von den Jagdtausübungsberechtigten, also den Zuständigen für die Regulation des Wildes und den Inhabern der Jagdreiviere, verwendet werden. Es würden Maßnahmen zum Anreiz zur Schwarzwildbejagung weitergedacht, beispielsweise die Übernahme der Trichinen-Kosten, aber auch neue Maßnahmen entwickelt.

**Norwich Rübe (GRÜNE)** stellt erneut die Frage nach der Herabsetzung des Titels für ökologische Anbauverfahren um 2 Millionen € – Kapitel 10 080, Titel 683 10, Funktionskennziffer 521, Seite 161. – **LMR Achim Kaschny (MULNV)** antwortet, die Mittel in Kapitel 10 080 seien insgesamt deckungsfähig. Norwich Rübe berufe sich auf den Erläuterungsteil. Dieser werde üblicherweise im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens noch angepasst. Insgesamt hätte keine Kürzung stattgefunden, sondern die Mittel im Kapitel 10 080 ständen insgesamt zur Verfügung.

Er – Kaschny – wolle mit der Fachabteilung besprechen, warum im Erläuterungsteil – der nicht verbindlich sei – 2 Millionen € weniger für den ökologischen Anbau ausgewiesen würden, und das dann schriftlich nachreichen.

Bei den Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe handele es sich um durchfließende Mittel. Das Land bekomme vom Bund die Einnahmen und setze die Ausgaben entsprechend an. Im Rahmen der sich über Jahre bei solchen Förderungen ergebenden Glockenkurven – das gelte in gleicher Weise für die europäischen Fördermittel – werde immer versucht, die Mittel dem Bedarf respektive dem Mittelabfluss anzupassen. Hier sei nichts dem Rotstift zum Opfer gefallen, vielmehr seien die Mittel dem Abfluss angepasst worden.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** betont, die Landesregierung wolle in diesem Bereich nicht kürzen und befinde sich mit den Akteuren in sehr guten Gesprächen. Sie betrachte ökologische und konventionelle Landwirtschaft gemeinsam und wolle keinen künstlichen Keil dazwischen treiben, sondern beide Bereiche vernünftig unterstützen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** möchte wissen, ob das 100-Kantinen-Programm pausiere und dann unter anderem Namen wieder eingeführt werde bzw. aus einem anderen Titel weiterfinanziert werde. – **Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** erklärt, das Kantinenprogramm solle weiterentwickelt werden, an einigen Stellen könne man jedoch noch überlegen, wie daraus noch mehr Nutzen gezogen werden könne. Im nächsten Jahr werde das Programm neu aufgesetzt und ganz normal ausgewiesen werden. Ein vernünftiges Konzept zur Beseitigung der bestehenden Schwächen müsse aber erst ausgearbeitet werden.



### **3 Nordrhein-westfälische Interessen mit starker Stimme in Brüssel vertreten – Gestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens und der Kohäsionspolitik nach 2020 im Sinne des Landes ausrichten**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/807

*(vom Plenum am 11. Oktober 2017 an den Ausschuss für Europa und Internationales und mitberatende Ausschüsse überwiesen)*

**Dr. Christian Blex (AfD)** kritisiert, der Antrag gehe nicht auf die Sorgen der EU-Bürger bezüglich der EU-Politik ein. Deutschland trage als größter Nettozahler mit mehr als 14,3 Milliarden € die größte Last innerhalb der Europäischen Union. Mit dem Wegfall des mit 11,5 Milliarden € zweitgrößten Nettozahlers – Großbritannien werde ja wieder seine Freiheit gewinnen – könne Deutschland nicht allein die anderen Mitgliedsländer bezahlen.

Während CDU und FDP gerade richtigerweise den kommunalen Soli gekippt hätten, sei die Kohäsionspolitik nichts anderes als der kommunale Soli auf europäischer Ebene. Es verwundere, warum auf landespolitischer Ebene etwas getan werde, wovor sich die bürgerliche Koalition auf europäischer Ebene noch verschließe.

Die Landesregierung habe die Zuschüsse der europäischen Gemeinschaft in Kapitel 10 090 etwas gekürzt. Die Agrarwirtschaft benötige aber angesichts des Brexit eine zuverlässige Kofinanzierung. Bei der Verteilung über Brüssel gingen die Mittel durch so viele Hände, dass am Ende nichts mehr beim Landwirt übrig bleibe. Deutschland finanziere über die EU die polnischen und die französischen Bauern, die den heimischen Bauern Konkurrenz machten. Es wäre besser, dies nach Deutschland zurückzuholen.

Seine Fraktion lehne den Antrag als schädlich ab.

Nach den Worten **Bianca Winkelmanns (CDU)** träfen die Kohäsionspolitik und der mehrjährige Finanzrahmen viele Lebensbereiche auch der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Die Kohäsionspolitik bedeute also gleichermaßen auch ein Strukturförderungsprogramm für das eigene Land. Eine Prioritätenverschiebung im Budgetplan könne zu erheblichen Einbußen an für das Land wichtigen Stellen führen, was es zu verhindern gelte – daher der Antrag der NRW-Koalition.

Für die in diesem Ausschuss thematisierten Bereiche gehe es um so wichtige Themen wie zum Beispiel die zukünftige Menge der EFRE-Mittel. In der letzten Legislaturperiode sei das notwendige Interesse zu spät erklärt worden, die EFRE-Mittel zum Beispiel auch für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu verwenden. Diese Mittel seien wichtig für die regionale Entwicklung, ermöglichten Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes und der Forstwirtschaft, Agrarumweltmaßnahmen, Direktzahlungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

und vieles mehr. Diese Mittel machten das Leben in Nordrhein-Westfalen noch lebenswerter und sorgten für nachhaltig produzierte und bezahlbare Lebensmittel in ganz Deutschland.

Laut **Norwich Rüße (GRÜNE)** werde die grüne Fraktion den Antrag ablehnen. Die Grünen hielten es für eine Frechheit, dass die Landwirtschaft in dem Antrag überhaupt nicht auftauche. Als Argument nenne Bianca Winkelmann den Verkehr, dies stehe jedoch nicht in dem Antrag.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Ich kann gerne noch mal zitieren! Es ist alles drin!)

– Rüße erwidert, es stehe eben nicht drin.

Sicherlich beständen auf europäischer Ebene viele Probleme, weil die Mittel wegen des Brexit neu verteilt werden müssten. Der Antrag hätte deshalb die Mittel der gemeinsamen Agrarpolitik thematisieren müssen. Stattdessen werde nur von einer Stabilisierung des EFRE und des ESF gesprochen. Wenn aber insgesamt weniger Mittel zur Verfügung ständen, müsse entweder Geld in erheblichen Umfang bereitgestellt werden, oder aber es werde zulasten eines anderen Bereichs gekürzt, was aber in dem Antrag nicht erwähnt werde. Außerdem seien viele Inhalte des Antrags bereits erfüllt und damit überflüssig.

**André Stinka (SPD)** führt aus, die Sozialdemokraten ständen aufgrund der Erfahrungen des Krieges und der Geschichte totalitärer Staaten und Nationalstaaten zu Europa und seien dankbar für dessen Existenz. Bei den demokratischen Parteien bestehe darüber Konsens.

Der Antrag setze jedoch den zweiten Schritt vor dem ersten. Keiner wisse, was nach dem Brexit und angesichts diskutierter neuer Aufgaben – zum Beispiel eine gemeinsame Verteidigungspolitik – in punkto Haushalt bevorstehe. Auch auf der Einnahmeseite bestehe Unklarheit – Stichwort: Finanztransaktionssteuern und anderes.

Zwar halte er es für wichtig, frühzeitig zu handeln, aber man solle doch zunächst den ersten Schritt machen und dann die Entwicklungen abwarten. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen, allerdings sei es den antragstellenden Fraktionen natürlich unbenommen, den Antrag noch einmal einzubringen; denn eine gemeinsame EU-Politik mache durchaus Sinn.

Laut **Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** arbeite der Antrag von CDU und FDP auf die anstehenden Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 hin, wozu die Diskussion sich bereits in vollem Gange befinde – auch unter dem Zeichen des Brexit und der Fragen nach „Migration“ und „Sicherheit“. Das MULNV sei hiervon insbesondere im Zusammenhang mit den EFRE-Mitteln betroffen. Wegen der hohen Relevanz dessen für die Landesregierung sei eine Artikulation der eigenen Interessen absolut wichtig.

Derzeit erhalte Nordrhein-Westfalen Kohäsionsmittel in Höhe von rund 2,4 Milliarden €, wovon im Rahmen des EFRE auf das MULNV alleine 168,5 Millionen € entfallen, die durch das Land und weitere Projektteilnehmer kofinanziert würden. Ein Wegfall dieser europäischen Finanzmittel hätte erhebliche Folgen nicht nur für den Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen, sondern auch für die Unterstützung des ländlichen Raums und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Weil die komplizierten und aufwendigen Regelungen Zuwender, Empfänger und Verwaltungen in einem nicht mehr tolerierbaren Maß belasteten, unterstütze die Landesregierung den Antrag und dessen Forderungen nach einer Vereinfachung der Regelungen und einer Verwaltung und Kontrolle der EU-Strukturfonds. Schließlich werde immer wieder Förderung wegen des Bürokratieaufwands gar nicht in Anspruch genommen.

Eine gemeinsame Herangehensweise mit allen Akteuren halte sie für richtig; denn immerhin trete man für die kommende EU-Förderperiode gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern für ein Reset der europäischen Struktur in der Investitionsfondsförderung ein. Es gelte den europäischen Bürokratismus ein Stück weit einzudämmen und stattdessen wieder die Erreichung der Förderziele in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken. Erste veröffentlichte Details aus der angekündigten Mitteilung der EU-Kommission zur Zukunft der GAP ließen ein langsames Umdenken auch in Brüssel erkennen.

Sie arbeite darauf hin, die Verantwortung für die Ausgestaltung der Maßnahmen und für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf die Ebene der Mitgliedstaaten zu verlagern, und wolle die Interessen Nordrhein-Westfalens bei der Ausarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens in Brüssel vertreten. Dazu gehöre ausdrücklich die Ausstattung des ELER. Auch wenn diese nicht originär zu den Fonds der europäischen Kohäsionspolitik zähle, seien die europäischen Strukturen- und Investitionsfonds in ihrer Gesamtheit für die Unterstützung des ländlichen Raums unverzichtbar. Die Potenziale und Anstrengungen der ländlichen Gemeinden müssten in der EU-Politik wieder besser berücksichtigt werden – und zwar mit einer pragmatischen Herangehensweise und nicht in Form von immer mehr Bürokratie.

Nordrhein-Westfalen als ein dicht besiedeltes Flächenland stehe mit dem Klimawandel, den Folgen der Klimaanpassung, dem Strukturwandel und der Zuwanderung vor großen Herausforderungen. Dabei bestünden aber innerhalb der verschiedenen Regionen unterschiedliche Bedarfe – egal ob bei Umweltproblemen, Sozialem oder Infrastruktur.

Nordrhein-Westfalen sei im kommenden Jahr Vorsitzland der Agrarministerkonferenz, und gleichzeitig würden 2018 die Weichen für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gestellt. Dazu habe sie Phil Hogan zur Frühjahrskonferenz nach Münster eingeladen, der soweit absehbar auch kommen werde. Die Landesregierung betrachte dieses Thema also in Gänze und nicht nur einzelne Bereiche.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** weist auf das auf europäischer Ebene insgesamt schrumpfende Budget zur Verteilung hin. Auch auf Bundesebene seien im Haushaltsentwurf 50 Millionen € weniger an GAK-Mitteln zur Verfügung gestellt worden. Die Ministerin stelle sich nun gegen eine Umverteilung. Angesichts dessen frage sie sich, wie die Landesregierung dies dann in dem finanziellen Umfang darstellen wolle.

Im Haushaltskapitel 10 090 würden 32 Millionen € nicht verausgabt, weil die Mittel nicht abgeflossen seien. Die Verzahnung mit anderen Bereichen sei ausdrücklich gewünscht gewesen, es bestünden allerdings im Haushalt unbewirtschaftete Bereiche, für die Mittel bis 2020 bereitstünden, aber nicht abgeflossen seien.

Wie wolle sich die Ministerin dazu auf der Agrarministerkonferenz positionieren, damit die für das Land wichtigen Dinge umgesetzt werden könnten?

An André Stinka gewandt stellt **Dr. Christian Blex (AfD)** fest, keine demokratische Partei habe etwas gegen den Kontinent Europa. Dies bedürfe überhaupt keiner Erwähnung. Er fordere ihn auf, die Polemik zu unterlassen. Als demokratische Partei ...

(Christian Dahm [SPD]: Die Sie aber nicht sind!)

– Auf den Zuruf erwidert Dr. Blex, Christian Dahm missachte den Wählerwillen zugunsten billiger Polemik. Die AfD sei demokratisch gewählt worden, trotz undemokratischen Verhaltens seitens der SPD und ihrer Fußtruppen.

Das Geld der deutschen Steuerzahler komme am besten den deutschen Bauern zugute. Spreche man sich aber als demokratische Partei gegen die Verwendung deutscher Steuermittel zur Mästung französischer oder polnischer Schweinemäster aus, gefährde dies sicherlich nicht den Frieden in Europa.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** erinnert Dr. Christian Blex, der BDI habe einmal dargelegt, man könne an Mannesmann Röhren mehr verdienen als an Hähnchenfleisch. In einer international verflochtenen Wirtschaft könne man nicht nur einen Sektor herausnehmen. Auf der einen Seite werde mehr Geld verdient, auf der anderen Seite weniger. Deswegen dürfe man aber nicht in eine Politik von vor 1957, vor den Römischen Verträgen zurückfallen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN –  
Dr. Christian Blex [AfD]: Das ist Ihre Meinung!)

An Norwich Rüße gewandt rekapituliert Nolten, der Ausschuss für Europa und Internationales sei in Bezug auf GAP-Mittel (ELER) federführend. Wie auch immer die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 aussehe, werde sie in Gänze nicht infrage gestellt.

Auf den Redebeitrag von Annette Watermann-Krass beziehend führt er aus, die Gemeinschaftsaufgabe habe auch schon in der Vergangenheit unter anderen Landesregierungen Kürzungen und darauf folgende Aufstockungen erlebt. Die Reduzierung der GAK-Mittel um 50 Millionen € müsse man auch vor dem Hintergrund der 60/40-Verteilung zwischen Bund und Land betrachten.

In den vergangenen Jahren habe das Land sehr spät angefangen, für die Euregios zu werben, um somit weiterhin an Interreg 5 beteiligt zu sein. Als das Land dann mit der Werbung begonnen habe, habe das Wirtschaftsministerium nicht die mittelbewirtschaftende Behörde sein wollen. Es habe sehr lange gedauert, bis die niederländischen Kollegen bereit gewesen seien, diese Aufgabe wieder zu übernehmen. Deshalb halte er es für besser, dies diesmal etwas strukturierter und zeitnäher anzugehen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** stimmt Dr. Ralf Nolten an vielen Stellen zu. Jedoch habe dieser auf die Zuständigkeit des Europaausschusses hingewiesen. Er könne eine Verortung ausschließlich beim Wirtschaftsausschuss noch verstehen, im Europaausschuss jedoch müsse man das Ganze im Blick haben, wobei der ELER gleichberechtigt sei. Ihm sei wichtig, dass der ELER namentlich im Antrag erwähnt werde, um die Bedeutung der Förderung herauszustellen.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** bestätigt die Aussage Annette Wattermann-Krass', das Verteilungsbudget auf europäischer Ebene werde im Zusammenhang mit dem Brexit kleiner.

An Norwich Rüße gewandt erklärt die Ministerin, das von ihm angesprochene Thema werde in dem Antrag im Zusammenhang mit dem ESF erwähnt.

Angesichts des insgesamt kleiner werdenden Budgets müsse genauer betrachtet werden, wo Gelder eingesetzt würden.

Im Zusammenhang mit den mangelhaften Mittelabflüssen werde immer wieder die Bürokratie als Problem genannt. Der Mittelabruf müsse einfacher gestaltet werden, wobei in der Vergangenheit das Gegenteil der Fall gewesen sei.

In Bezug auf die GAP könnten die Mittel nicht nur in die Äcker fließen, sondern ein Schwerpunkt müsse auch bei der Nutztierhaltung liegen. Mit der Nutztierhaltungsstrategie gehe Nordrhein-Westfalen eine Zukunftsfrage an, die noch weiterhin ausgearbeitet werde. Wenn sich der zukünftige Umgang mit der GAP seitens der Landesregierung herauskristallisiere, könne Sie gerne dazu im Ausschuss berichten.

Der Antrag 17/807 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und AfD angenommen.

#### 4 Panne in der Shell-Raffinerie in Köln Godorf

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/253

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Mit ihrem Schreiben vom 11. Oktober 2017 haben die Grünen um einen entsprechenden Bericht gebeten.

**Barbara Steffens (GRÜNE):** Ich war über den Inhalt des Berichts schon etwas geschockt; denn sein Inhalt wirkt wie eine lange Serie von Pannen, und ich finde den Zustand der Shell-Raffinerie sehr beängstigend.

Ich habe zu dem Bericht eine Reihe von konkreten Fragen. Ich weiß nicht, ob Sie die alle heute beantworten können. Ansonsten müsste man sehen, ob das im weiteren Verfahren möglich ist.

Dieser Schaden ist ja sehr zufällig aufgefallen. Sie schreiben, dass der Abschlussbericht zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts noch nicht vorlag. Ich weiß nicht, ob er zum jetzigen Zeitpunkt vorliegt. Ich würde aber darum bitten, dass, wenn der Abschlussbericht der Bezirksregierung vorliegt, dieser dem Ausschuss zukommt.

Erstens. Unter 1.1 steht in dem Bericht bei den Maßnahmen, dass die Leckage von Shell zunächst als geringfügig eingestuft wurde. Stuft das Unternehmen selbst ein, welche Leckagen es meldet bzw. nicht meldet? Gibt es klare Kriterien, wann eine solche Meldung an das LANUV bzw. an die Bezirksregierung und dann ans MULNV geht? Hat dies etwas mit der Menge des vermuteten Austritts zu tun oder mit der Substanzklasse oder wie auch immer?

Das Unternehmen hat erst neun Tage nach der Leckage überhaupt informiert. Hätte dieses Problem nicht früher und schneller gemeldet werden müssen?

Zweitens – ebenfalls zu 1.1. Gibt es auf dem Gelände und in der Anlage noch weitere vergleichbare Rohrleitungen mit vergleichbarem Alter und ähnlicher Nutzung? Könnte es also noch weitere Problemherde geben, die ebenfalls nur zufällig auffallen würden? Auch die betroffene Leitung ist ja überprüft worden, und die Leckage ist erst mit einem Abstand von einem Jahr aufgefallen. Unabhängig von dem Überprüfungsprogramm war die Rohrleitung also trotzdem in katastrophalem Zustand.

Drittens. Nun zu 1.2 und den Maßnahmen zur Erkundung des Schadensausmaßes. Aus dem dritten Absatz ergibt sich die Frage, ob wirklich nur die angenommene Menge von 270 Litern ausgetreten ist. Wenn man schon annimmt, dass es zu einem Verdriften im Grundwasserstrom kommt, dann stellt sich die Frage, ob nicht doch eine sehr viel größere Menge über einen sehr viel längeren Zeitraum ausgetreten ist.

In dem Zusammenhang mit der Geringfügigkeit stellt sich auch noch die Frage, ob das Unternehmen, wenn es Vorfälle als geringfügig einstuft – es sie also nicht an die Bezirksregierung weiterleitet –, diese trotzdem dokumentiert. Angesichts der bei den Messungen gefundenen weiteren Schadstoffe kann es sein, dass diese auch aus durch das Unternehmen als geringfügig eingestuften Leckagen stammten. Werden solche Fälle im Nachhinein bekannt und somit kontrollierbar?

Viertens. Unter Punkt 1.4 steht zur Überwachung der Rohrleitungen, dass es mit dem Unternehmen eine Vereinbarung gab, das Halterungskonzept der gesamten Rohrleitung bis zum 30. Juni zu überprüfen. Dies ist nicht geschehen. Das Unternehmen hat diese Frist verstreichen lassen. Außerdem bestand die Frage, ob es sich um ein Auflager oder ein Loslager handelte.

Wenn das Unternehmen diese Frist eingehalten hätte, wäre der Vorfall unter Umständen überhaupt nicht passiert – auch das könnte ja eine Ursache für die Leckage sein. Welche Konsequenzen hat es, wenn das Unternehmen solche Fristen verstreichen lässt? Welche Konsequenzen hätte es für das Unternehmen, wenn klar würde, dass durch ein Einhalten dieser Überprüfung die Leckage hätte verhindert werden können?

Fünftens. Weiterhin besteht die Frage, wie das Rheinland Programm Rohrleitungen wirklich umgesetzt wird. Es ist festgelegt, dass der Rhythmus der Überprüfungen fünf Jahre betragen soll. Jedoch ist das bei den Rohren, bei denen die Leckagen aufgetreten sind, in etwa in einem zeitlichen Abstand von einem Jahr geschehen. Also stellt sich die Frage, wie man auf diese fünf Jahre kommt, gerade wenn man doch weiß, dass der Zustand der Leitungen des Rohrleitungssystems an vielen Stellen wirklich sehr problematisch ist.

Sechstens. Die Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist in der derzeitigen Form am 1. August 2017 in Kraft getreten und löst die bisherige Länderverordnung ab. Welche Neuregelungen ergeben sich für derartige Anlagen bezüglich der technischen Anforderungen aus dieser Neuregelung der Bundesverordnung? Werden diese dann auch in das gesamte bisher geplante Programm implementiert? Welche Veränderungen ergeben sich für das Rheinland Programm Rohrleitungen und für die Gesamtumsetzung?

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Danke, Frau Steffens. Das war sehr komplex.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja, es ist auch ein komplexes Thema.!

**Frank Börner (SPD):** Ich hatte etwas gewartet, mich zu Wort zu melden; denn ich hatte eigentlich gedacht, dass Herr Deppe, der sich in den letzten fünf Jahren immer gerne an solchen Vorlagen abgearbeitet hat und infrage gestellt hat, ob die Landesregierung und ihre Behörden ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen, sich meldet. Es scheint ihm jetzt egal zu sein. Er hat sich mit anderen Dingen beschäftigt.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Er kennt jetzt seine Aufgaben!)

– Genau, insofern hat Frau Steffens seinen Job übernommen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ich habe seine Fragen gestellt!)

Ich will jetzt auch nicht alles wiederholen. An der Vorlage stört mich aber besonders – neben der Tatsache, dass die Firma Shell in den letzten Jahren häufiger auffällig geworden ist – dass die Firma nun überlegt hat, ob sie das überhaupt melden muss oder es weglassen kann. Ich hatte den Eindruck – zumindest so die Berichte –, dass sie dort langsam verstanden haben, dass sie etwas für ihren Ruf tun müssen – auch was den Fortbestand ihrer Erlaubnis, mit solchen Materialien umzugehen, angeht.

Inwieweit hat Shell überhaupt Spielraum, selbst zu entscheiden bzw. inwieweit trauen sie es sich, ihren Spielraum so weit auszunutzen?

Ich möchte anregen, dass, nachdem es dort eine Reihe von Vorfällen gab, wir als Ausschuss uns vielleicht die gesamte Anlage vor Ort anschauen. Sie könnten uns dann erklären, wie wir erreichen können, dass wir solche Vorlagen über diese Firma in Zukunft weniger oder gar nicht mehr erhalten, weil dort nichts mehr passiert.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Die meisten Fragen sind schon gestellt worden.

Inwieweit ist das Rheinland Programm Rohrleitungen zukünftig in der Lage, mögliche Leckagen frühzeitig aufzudecken? Gibt es vielleicht ein Konzept zur automatischen Druckmessung, das einen Druckabfall erkennen kann?

Frau Steffens hat ansonsten bereits ausführlich gefragt, was auch wir wissen wollen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Ich sehe in der ersten Runde keine weiteren Fragen. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Frau Steffens, Sie haben ja einen ganzen Strauß von Fragen gestellt – auch verständlicherweise. Ich würde Sie bitten, mir die Fragen schriftlich zu geben.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Dann müsste ich sie aber extra aufschreiben!)

– Dann müssen wir auf das Protokoll warten. Kein Problem. Ich bitte dann nur um Verständnis, dass wir die Antworten dann nicht direkt am nächsten Tag liefern können. Wir würden die Fragen dann aber schriftlich, vollumfänglich und umfassend beantworten.

Glücklicherweise bestand zumindest keine Gefahr für die Bevölkerung. Nichtsdestotrotz sind in den letzten Jahren viel zu viele Leckagen aufgetaucht. Auch wir im Ausschuss können ja fast ein Buch darüber schreiben. Leider ist dies ja nicht das erste Mal, dass die Landesregierung über Havarien bei Shell berichten musste. Dies kam in den letzten Jahren wiederholt vor. Das ist definitiv nicht zufriedenstellend. Umfang und Häufigkeit der Ereignisse sind nicht akzeptabel. Die Firma hat aber ihrerseits auch schon einiges probiert.

Auch wenn in den meisten Fällen keine unmittelbaren Gefahren für die Bevölkerung und die Umwelt außerhalb des Werksgeländes entstanden sind, muss man doch sagen, dass dies nicht nur fatale Auswirkungen auf dem Werksgelände selbst, sondern auch auf die Außendarstellung des Unternehmens hat. Deswegen sollte das Unternehmen auch einiges für die Akzeptanz in der Bevölkerung und in der Öffentlichkeit tun. Die Bezirksregierung Köln bleibt ganz nah dran und wird die Schadensfälle ganz sorgfältig aufarbeiten. Sie sind dort ganz eng vor Ort, und werden ganz konkrete Konsequenzen und Maßnahmen daraus ableiten und diese wiederum strikt überwachen.

Wenn der Bericht vorliegt, würde ich ihn gerne dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Das ist gar keine Frage.



**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Fragen. Herr Börner, ich nehme Ihren Vorschlag mit in die Obleuterunde.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Soll ich meine Frage dann schriftlich stellen?)

– Sie ist im Protokoll festgehalten und die Antwort wird nachgereicht.

## 5 „CO-Pipeline“ der Firma Covestro

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/267

*(Der TOP wurde durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 11. Oktober 2017 beantragt.)*

**Barbara Steffens (GRÜNE):** Viele Aspekte des Berichts sind meines Erachtens nicht stimmig und auch mit den Informationen, die bisher zu dem Thema „CO-Pipeline“ vorliegen, nicht kompatibel.

Im Vorspann des Berichts steht, die Pipeline solle die Versorgung am Standort Uerdingen sicherstellen. Wir wissen aus den vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen, dass die Versorgung am Standort Uerdingen sehr wohl auch anders sichergestellt werden könnte und dafür die Pipeline nicht vorhanden sein müsste.

Es geht weiter mit dem Verbund der Standorte Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen. Diesen Verbund gibt es nicht. Dieser Verbund ist auch vom Unternehmen so nicht gefragt worden, nur früher ist es hin und wieder aufgetaucht. Es stellt sich doch die Frage, weshalb das Ministerium solch einen Verbund, der überhaupt nicht im Sinne der Vernetzung mit der CO-Pipeline gedacht ist, schon in der Vorbemerkung anführt. Vielleicht hat die Landesregierung da auch andere Informationen als wir, und das Unternehmen will mittlerweile schon wieder etwas ganz anderes.

Weiterhin steht in der Vorbemerkung, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsgemäßheit des Gesetzes bestätigt hat. Das hat das Bundesverfassungsgericht aber nicht getan, sondern es hat lediglich die Begründung für die Nicht-Verfassungsmäßigkeit der vorigen Instanz infrage gestellt, aber damit nicht die Verfassungsmäßigkeit hergestellt. Ich finde, dass die Vorbemerkung im Zusammenhang mit dieser hochsensiblen Problematik der CO-Pipeline doch sehr ungenau und nicht stimmig ist.

Auf die Frage, wann das Planänderungsverfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf voraussichtlich abgeschlossen sein wird, wird geantwortet, dass die derzeit „von der Vorhabenträgerin vorgelegte Aktualisierung der naturschutzrechtlichen Unterlagen überprüft sowie der Rohentwurf des Planänderungsbeschlusses redaktionell überarbeitet“ wird. Wer macht diesen Rohentwurf? Wird er von der Bezirksregierung autonom oder mit der Vorhabenträgerin gemeinsam entwickelt? Entstehen durch diesen Rohentwurf neue Betroffenheiten, die dann in einem neuen Verfahren geprüft werden müssen?

Erstaunlich ist die Antwort auf die Fragen 2 und 3, dass zwar eine veränderte Sicherheitslage anerkannt wird, aber aus dem Sicherheitsbedarf und den Bedürfnissen der Bevölkerung überhaupt keine Konsequenzen gezogen werden. Unabhängig von sich verändernden großen Sicherheitslagen möchte ich auf einen gerade geschehenen Vorfall in Bad Berleburg hinweisen, wo beim Verlegen von Glasfaserkabeln ein Bagger eine Gasleitung zerstört hat. Angesichts der Länge und der Dimension der CO-Pipeline kann das dort jederzeit passieren. Die in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen sind doch sehr hanebüchen und bringen keine Sicherheit.

Ich habe mich intensiv darüber informiert, wie an dieser Stelle bei diesen Rohren eine Leckage auftreten könnte. Wenn man wollte, bräuchte man wenige Minuten mit einem handelsüblichen Bohrer aus dem Baumarkt, um selbst diese einen Meter tief verlegten Rohre, die über weite Strecken völlig unbeobachtet sind, Leck zu schlagen. Ich finde es sehr schwierig, zu behaupten es bestünden hierbei überhaupt keine Bedenken.

Angesichts dieser leicht möglichen Angriffe von außen, frage ich mich, wie die AGAP, also die Gefahrenabwehrpläne in den entsprechenden Kommunen aussehen. Ich weiß, dass in einzelnen Kommunen diskutiert wird, dies sei finanziell überhaupt nicht zu leisten. Für mich stellt sich die Frage, wie der Dialog zwischen dem Ministerium und den entsprechenden Kommunen aussieht. Wird das Land mit Ersatzmaßnahmen eingreifen oder sie im Sinne der Konnexität finanzieren, wenn die Kommunen und die Kreise sagen, dass sie diese Kosten für die Gefahrenabwehrpläne selbst überhaupt nicht tragen können? Der kommunale Bedarf an Sicherheit ist massiv. Angesichts der Giftigkeit von CO sollte allen klar sein, welche geringen Mengen nur notwendig sind, um Kinder und Erwachsene nicht nur mit einer bewusstlos machenden, sondern sogar mit einer letalen Dosis zu konfrontieren.

Wir wissen alle, dass man in einem solchen Fall kein gesundheitliches Versorgungssystem im nötigen Umfang zur Verfügung stellen könnte, und wir wissen auch, dass das vorhandene System in einem solchen Fall nicht ausreichen würde.

Hierbei bestehen für die Menschen vor Ort und auch für die Bürgerinitiativen nach wie vor große Fragezeichen.

Mit welchen weiteren Sicherheitsmaßnahmen soll die Verhinderung von Leckagen stattfinden? Nach wie vor sind hier viele Fragen offen.

Die Stärkung des Verbunds der Standorte Leverkusen, Dormagen und Krefeld Uerdingen taucht in der Vorlage erneut auf. Von dem Rohrleitungsgesetz sind von den drei nur zwei Standorte betroffen. Welcher Verbund ist in der Antwort auf die Frage 7 in der Vorlage genau gemeint?

**Frank Börner (SPD):** Frau Steffens hat die meisten Fragen gestellt.

Mich würde interessieren, wie die grundsätzliche Einschätzung der neuen Landesregierung zu diesem Thema ist. Wir haben schon oft genug über diese Einschätzung diskutiert, und darüber, in welche Richtung aus NRW-Sicht gehandelt werden sollte.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Frau Steffens hat ausgeführt, dass man mit krimineller Energie und mit einem Bohrer ein 1,4 m tiefes Loch auf freiem Feld bohren könnte – vielleicht mit einem Dieselgenerator; ich weiß nicht, wie man es sonst betreiben sollte.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ein Akkuschauber reicht!)

Es müsste er schon ein großes Loch sein, damit es zu großflächigen Entweichungen von CO käme, bis die Leckage bemerkt und das ganze gestoppt würde. Das sind Ihre Bedenken. Im besiedelten Bereich würde das auffallen, wenn Sie plötzlich ein Loch buddeln und dann mit dem Bohrer bohren würden. Auf freiem Feld jedoch, wo der

Wind weht, mag sich am Boden keine so hohe CO-Konzentration bilden. Die Landesregierung – so kann ich es der Vorlage entnehmen – hält das für eine sichere Lösung.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Das Bundesverfassungsgericht hat eine Entscheidung getroffen. Die Entscheidung des OVG steht aber noch aus. Es stellt sich die Frage, wie wir jetzt damit umgehen. In den Ausführungen des Ministeriums zur Frage 6 heißt es: „Nach Abschluss des Gerichtsverfahrens wird die Landesregierung der gesetzlichen Evaluierungspflicht gegenüber dem Landtag nachkommen.“ Das halte ich für eine zielführende Vorgehensweise, und deswegen begrüße ich die Ausführungen des Ministeriums außerordentlich.

In Kürze werden wir einen Antrag der Grünen zu diskutieren haben, mit dem das Rohrleitungsgesetz abgeschafft werden soll. Ob es zielführend ist, das mit Blick auf mögliche Regressforderungen vor der Entscheidung des OVG zu machen, mag jeder für sich selbst beurteilen. Ich fand aber diesen Antrag sehr bemerkenswert. Denn im Jahr 2015 hat Minister Rimmel auf die Kleine Anfrage des damaligen Abgeordneten Rohwedder „Wie steht die Landesregierung zur Möglichkeit, bereits jetzt durch die Aufhebung des Rohrleitungsgesetzes Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen?“ hin erklärt, die Landesregierung werde keine entsprechende Gesetzesinitiativen einbringen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: 2015 ist lange her! Es gibt neue Fakten!)

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Bereits seit einigen Jahren beschäftigen wir uns im Landtag mit Covestro und der CO-Pipeline. Ich möchte Frau Kittel und Frau Dr. Passlowksi bitten, die Fragen zu beantworten und zu ergänzen, was Sie zum Thema „Sicherheit“ dazu noch sagen können. Zu diesem Zweck sind wir ja heute mit allen drei betroffenen Häusern vertreten.

Zur Wirtschaftlichkeit möchte ich hier nichts sagen. Das muss das Unternehmen selbst wissen. Vonseiten der Landesregierung müssen wir gar nicht darauf achten, ob das für das Unternehmen wirtschaftlich ist oder nicht. Am Ende muss dies das Unternehmen entscheiden.

Im Raume steht aber noch, welche Schlüsse wir als Landesregierung beispielsweise aus dem IWEB-Gutachten ziehen. Dieses Gutachten nimmt auch Stellung zu den Fragen nach der technischen und wirtschaftlichen Alternative zur CO-Pipeline. Nach meinem Kenntnisstand wurde dieses von meinem Amtsvorgänger in Auftrag gegebene Gutachten von der Landesregierung einer fachlichen Auswertung unterzogen, die zwischen den Ressorts zu keinem einheitlichen Ergebnis geführt hat. Zwischen den Ressorts bestanden unterschiedliche Meinungen.

Zu der Kritik, das Unternehmen habe sich nicht beteiligt – diese wurde auch immer wieder geäußert –, ist zu sagen, dass die Firma Covestro zwar über die beabsichtigte Gutachtenerstellung, den Zeitplan und die geplanten Inhalte informiert wurde, das Unternehmen aber eine Beteiligung von sich aus abgelehnt hat. Somit konnte der Gutachter nur auf einer unvollständigen Tatsachengrundlage tätig werden, weil ihm nur öffentlich verfügbare Daten und keine unternehmensspezifischen Daten zur Verfügung

standen. Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft der Ergebnisse etwas zu hinterfragen. Sie sind zumindest nicht dazu geeignet, Ableitungen für eine – das müssen wir an dieser Stelle sagen – derzeit nicht anstehende Evaluierung vorzunehmen.

Wir haben gesagt, dass wir erst einmal schauen müssen, aber vor allem noch mehr Infos benötigen.

**MR'in Bettina Kittel (MWIDE):** Zu der Frage von Frau Steffens, über welchen Verbund wir reden. In der Tat ist dieser Verbund noch nicht existent. Es besteht seit etwa 10 Jahren eine Kohlenmonoxidverbindung – eine CO-Leitung – zwischen Dormagen und Leverkusen. Über die Leitung zwischen Dormagen und Uerdingen diskutieren wir seit zwölf Jahren. Wenn sie realisiert würde, würde dies die drei Standorte miteinander verbinden.

Nach meiner Kenntnis war die Sicherstellung des Verbunds dieser drei Standorte Grundlage für das Rohrleitungsgesetz. Es sollte damit sichergestellt werden, dass die Versorgung mit Kohlenmonoxid an jedem der drei Standorte jederzeit gesichert wird, ohne an jedem einzelnen Standort eine Reservemaßnahme einzuleiten. Das war Grundlage für das Enteignungsgesetz – so nenne ich es einmal. Das ist mit „Verbund“ gemeint. Die Versorgung von Uerdingen ist das eine, aber die wesentlich stärkere Gewichtung ist dem Aspekt „Verbund“ zuzumessen.

**MR'in Dr. Sibylle Pawlowski (MULNV):** Nun zu den Themen „veränderte Sicherheitslage“, „Zulassungsverfahren“ und „Enteignungsgesetz“. Ich will diese Themen trennen. Im Zusammenhang mit der Zulassung weist der Bericht darauf hin, dass eine Zulassung – wir leben in einem Rechtsstaat – nur nach Recht und Gesetz erteilt werden kann. Bei dieser Entscheidung kann man nicht aus anderen Gründen als gesetzlichen „nein“ sagen. Die Rohrleitungsverordnung gibt Anforderungen vor, wie eine solche Leitung gebaut werden muss. An diese hat sich das Unternehmen erst einmal gehalten. Teilweise sind weitergehende Anforderungen freiwillig erfüllt worden. Man muss auch sagen, dass zurzeit noch ein Planänderungsverfahren läuft, das noch nicht abgeschlossen ist. Deswegen sind abschließende Äußerungen seitens der Bezirksregierung – bei einigen Fragen würde sie sich angreifbar machen – nicht möglich. Das Umweltministerium als Aufsichtsbehörde muss sich ebenfalls dabei zurückhalten, sonst wäre das Verfahren nicht in Ordnung.

Ich kann zur Sicherheitsfrage nur sagen, dass konkrete Erörterungen, was konkret mit welchen Folgen gemacht worden ist und was passieren könnte, am Ende des Tages noch einmal diskutiert werden sollten.

Das Enteignungsgesetz ist ein eigenes Gesetz und ist deshalb nicht an anderes Recht gebunden. Allerdings ist hierbei noch eine Evaluierung vorgesehen. Diese wurde noch nicht durchgeführt. Es wurde immer kommuniziert, dass das gemacht werden sollte, wenn das Verfahren abgeschlossen worden ist. Es ist davon auszugehen, dass, wenn die Bezirksregierung das Planänderungsverfahren abgeschlossen hat, es dann dem OVG-Verfahren anwächst. Dann entscheidet das OVG über die Rechtmäßigkeit der Planfeststellung in Form der Planänderungsgenehmigung.

Nun zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes. Formal gesehen hat das Bundesverfassungsgericht den Vorlagebeschluss des OVG zurückgewiesen. Inhaltlich hat sich das OVG sehr viel Mühe gegeben und auf 90 Seiten alle Gesichtspunkte angesprochen, die man finden kann, um zu begründen, dass es nicht verfassungswidrig ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer sehr ungewöhnlichen Weise deutlich gemacht, dass es diese Auffassung nicht teilt.

Ein Gesetz ist formal gesehen so lange verfassungsgemäß, bis das Bundesverfassungsgericht es für verfassungswidrig erklärt, denn nur dem Bundesverfassungsgericht steht die Kompetenz der Verwerfung eines nachkonstitutionellen Gesetzes vor. Eine sehr ausführliche Vorlage des OVG wurde somit verworfen.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Frau Steffens, ich bitte Sie darum, uns Ihre Fragen schriftlich zur Verfügung zu stellen, damit wir alles genau beantworten können.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ich schicke es rüber!)

## 6 Auswirkungen des dramatischen Insektensterbens für NRW

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/252

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Grundlage für die Beantragung dieses Berichts war die im letzten Monat veröffentlichte Studie. Sie war aus unserer Sicht sehr umfangreich, was hier nicht so ganz dargestellt wird. Immerhin handelte es sich um 1.500 Insektenfangproben in 63 deutschen Schutzgebieten – im Wesentlichen auch in Nordrhein-Westfalen. Selbst die Proben aus Schutzgebieten haben einen dramatischen Rückgang gezeigt. Wir möchten uns gar nicht vorstellen, wie es sich in der normalen Ackerlandschaft darstellen könnte.

Es geht um unsere eigene Lebensgrundlage. Insekten stehen ja ganz zu Beginn der Nahrungskette und deren Bestand hat damit weitreichende Auswirkungen auf Vögel und andere Bestandteile des Ökosystems. Was können wir also tun?

Auf unsere Anfrage an das Umweltministerium bekommen wir die Antwort, dass einiges angedacht ist. Ich muss sagen, dass es sich um Dinge handelt, die aus unserer Regierungszeit kommen – zum Beispiel das Monitoringprogramm, das noch bis 2020 laufen soll. Vielleicht sagen Sie ja: Vielleicht nach der Wahlperiode. Wir warten ab. Wir haben etwas auf den Weg gebracht. – Allerdings haben wir die Biodiversitätsstrategie, entwickelt. Es gibt die Rahmenvereinbarung der Landwirtschaftsverbände und der Kammer und das Landesnaturschutzgesetz. Sie haben ja angekündigt, dass man daran muss und das geändert werden soll. Wie wichtig ist Ihnen der Biotopverbund, den wir gerade, wenn wir über Klimaveränderungen reden, brauchen und der notwendig ist, damit Tiere und Pflanzen sich entwickeln können? Wie stehen Sie dazu, eventuell keine Pflanzenschutzmittel auf Naturschutzflächen einzusetzen? Wollen Sie bei einer Veränderung diese Dinge zurücknehmen?

Noch einmal zum Geld. Wenn Sie mehr Vertragsnaturschutz wollen, brauchen Sie natürlich die soeben schon angesprochenen ELER-Mittel. Ich wäre einmal sehr neugierig, wie Sie das handhaben wollen, wenn sich deutlich weniger Geld im Topf befindet und wenn auf der Bundesebene noch einmal 50 Millionen € weniger in die Hand genommen werden sollen. Diese Frage müssten Sie noch einmal beantworten.

In dem letzten Passus Ihrer Ausführung sagen Sie, Sie seien der Auffassung, es solle in erster Linie aufgeklärt und beraten werden und es solle eine umwelt- und naturverträgliche Landbewirtschaftung gefördert werden. Frau Ministerin, für uns stellt sich da ganz klar die Frage: Was haben Sie konkret vor? Soll wirklich nur abgewartet werden, bis noch mehr Daten da sind? In meinen Augen ist die Datengrundlage aufgrund dieses Gutachtens sehr valide. Sowohl die FDP als auch die CDU in ihrem Wahlprogramm hatten ein Insektenprogramm angekündigt. Jetzt lesen wir von geplanter Aufklärung. Uns reicht das nicht. Ich bin sehr interessiert, wie das weitere Vorgehen in diesem Zusammenhang aussieht.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich habe den leisen Verdacht, dass wir alle noch einmal über das Insektensterben diskutieren werden, weil auch wir noch einen Antrag dazu haben. Deshalb möchte ich meinen Kommentar ganz kurz halten.

Mir fehlt in dem Bericht Folgendes. Es wird die Frage nach dem Landesnaturschutzgesetz und dem Verbot von Pflanzenschutzmitteln im Grünland aufgeworfen, und es wird hinterfragt, ob das zielführend sei, was überprüft werden soll. Ich finde es völlig okay, das zu tun. Gleichzeitig möchte ich aber anregen, dass es dann auch zu prüfen gilt, was die ganzen Blühstreifen bringen. Ist das wirklich zielführend?

(Markus Diekhoff [FDP]: Besser als gar nichts!)

– Sehen Sie, das ist genau das Problem: Besser als gar nichts. – Dann könnte ich auch sagen, dass ein Zusammenhang zwischen Pestiziden und Insektensterben besteht und ein Pestizidverbot auf Grünlandflächen im Naturschutzgebiet besser als gar nichts ist. Aber das ist ja kein Argument, wenn es nicht wirkt.

Man muss also schon noch einmal schauen, welchen Wert die ergriffenen Maßnahmen wirklich haben und was sie eigentlich bringen. Wir machen seit Jahrzehnten schon so viel und können das Insektensterben trotzdem nicht anhalten. Wir müssen uns also damit beschäftigen, wo die Ursachen liegen, und damit, wie zielführend die Gegenmaßnahmen sind. Das muss man mit hoher Geschwindigkeit besser erforschen.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Die Insekten mögen sterben oder nicht: Es gibt bisher dazu nur eine einzige Studie. Leider Gottes betraf es dieses Jahr nicht die Mücken. Die schienen sich in diesem Jahr kräftig vermehrt zu haben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Schien!)

– Das ist jetzt nur eine Einzelfallbetrachtung, aber bei mir war das der Fall. Ich schließe im Gegensatz zu Ihnen nicht von Einzelfällen auf die Gesamtheit.

Inwieweit leiten Sie, Frau Ministerin, aus dieser einzigen Studie in Deutschland eine hinreichende Notwendigkeit für landespolitisches Handeln ab? Inwieweit kann man aufgrund einer Gewichtsmessung Aussagen zur Bestimmung der Populationsdynamik generell treffen? Diese sagt ja nur, wie viel Masse insgesamt vorhanden ist, aber nicht, auf welche Insekten sich die Masse verteilt. Zum Beispiel könnte es auch nur viel weniger Fliegen geben.

Die nun veröffentlichte Studie soll 27 Jahre angedauert haben, die neue Studie soll aber nur fünf Jahre lang laufen. Inwieweit kann die Landesregierung die letzten 27 Jahre rückblickend untersuchen; denn der behauptete Insektenschwund ist doch sicher irgendwo dokumentiert?

Es ist eben in den Raum geworfen worden, dass die Vögel jetzt weniger zu fressen haben und nun auch entsprechend verschwinden. Es stellt sich die Frage, welche belastbaren Daten die Landesregierung über die Vogelbestände vorlegen kann, die beweisen, dass die These „weniger Fluginsekten gleich weniger Vögel“ gilt. Inwieweit gedenkt die Landesregierung deshalb auch ein Monitoring der Vögel vorzunehmen?



(Carsten Löcker [SPD]: Gehen Sie mal in eine Buchhandlung und kaufen Sie sich ein Buch über das Bienensterben!)

**Bianca Winkelmann (CDU):** Es handelt sich um ein umfangreiches Thema, dem wir uns, wie Herr Rüße vorhin schon angekündigt hat, in der nächsten Woche noch einmal widmen werden. Erschreckend an der uns zugrunde liegenden Studie der Krefelder, ist, dass die Erhebungen größtenteils in Naturschutzgebieten gemacht worden sind, wo auch jetzt schon im Großen und Ganzen kein Pflanzenschutz stattfindet. Wir betrachten einen Untersuchungszeitraum von annähernd 27 Jahren.

Ich finde, dass wir uns im Land Nordrhein-Westfalen mit dem von Rot-Grün auf den Weg gebrachten – das muss ich an dieser Stelle ausdrücklich loben – und von der neuen Regierung umgesetzten Insektenmonitoring auf den genau richtigen Weg befinden. Ich versuche den Blick jetzt etwas in Richtung Biodiversitätsstrategie zu werfen. Zehn Jahre nach Entwicklung der Biodiversitätsstrategie wissen wir, dass viele Ziele nicht erfüllt sind. Ich habe in Vorträgen und in anderen Zusammenhängen auch schon häufig gesagt, dass wir den Blick noch viel weiter öffnen und mögliche Ursachen erforschen müssen. Die Landesregierung befindet sich dabei auf dem richtigen Weg. Das sollten wir unterstützen, damit wir bei der Biodiversitätsstrategie von „gut gemeint“ irgendwann zu „gut gemacht“ kommen. Wie gesagt sollten wir den Blick nicht nur auf ein Problemfeld richten, sondern ihn öffnen. Das betrifft sicherlich ganz viele Umweltaspekte, über die wir uns in Zukunft noch unterhalten werden müssen.

Wir wissen, dass wir auch zukünftig auf EU-Mittel angewiesen sind. Ich würde jetzt nicht die Blühstreifen- oder Obstbaumwiesenprogramme infrage stellen. Das klang bei Ihnen zumindest gerade so. Das würde ich nicht gerne tun.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Nein, die sollen nur was bringen!)

– Genau. Man muss erforschen, ob sie was bringen. Das Insektenmonitoring ist dafür wichtig, und dies geschieht jetzt landesweit und nicht nur an 63 Messstellen. Angesichts der Tatsache, dass wir auch zukünftig auf EU-Mittel angewiesen sein werden, muss ich es umso mehr bedauern, dass Sie unseren Antrag nicht unterstützt haben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Die standen da ja nicht drin! – Bianca Winkelmann [CDU]: Doch, die standen da drin!)

**Markus Diekhoff (FDP):** Ich möchte dafür plädieren, das Thema tatsächlich fraktionsübergreifend ernstzunehmen. Man kann das nicht einfach so an die Seite wischen. Natürlich gibt es lokale Beispiele, wo die Zahl der Insekten – dokumentiert durch die Naturschutzverbände – zugenommen hat. Dort war jahrelang von Zuwachs die Rede, das Problem scheint aber in der Fläche zu bestehen.

Ich bin aber überzeugt, dass wir uns auf dem richtigen Kurs befinden. Wir müssen es gezielt untersuchen. Herr Rüße sagte gerade schon, er wolle wissen, ob das etwas bringe. Das trifft aber auf alles zu. Wir wissen über einzelne Verbote – zum Beispiel wurde letzte Woche über Glyphosat diskutiert – auch nicht, ob diese etwas bringen. Deswegen müssen wir wissenschaftlich untersuchen, wo wir hin müssen. Dann müssen wir gemeinschaftlich, schnell und massiv die Dinge umsetzen, von denen man

wissenschaftlich überzeugt ist. Das Thema ist zu wichtig, um es auf die leichte Schulter zu nehmen. Wir sollten keine Schnellschüsse landen, aber auch nicht abwarten, bis es zu spät ist.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Die Ursachen des Insektenrückgangs sind bisher nicht geklärt. Es sind aber alle in Sorge und haben die Ernsthaftigkeit des Problems erkannt. Insgesamt gibt es aber ein großes Spektrum an möglichen Ursachen für das Verschwinden der Insekten. Wir können nicht nur sagen: „Das ist das einzige Problem, der einzige Verursacher“, sondern wir müssen es auch in der Breite betrachten. Dazu gehört natürlich auch die Zerstörung und Fragmentierung von Lebensräumen, die Eutrophierung der Landschaft durch Stickstoffeinträge aus der Luft – Verkehr, Hausbrand, Industrie, Düngung –, die landwirtschaftliche Nutzung und in dem Zusammenhang auch eventuell der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal sagen, dass wir anlässlich der UMK, der Umweltministerkonferenz mit allen Bundesländern einstimmig den Bund gebeten haben, noch einmal zu laufenden Untersuchungen und zum aktuellen Kenntnisstand über das Insektensterben und auch dessen Ursache unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Pflanzenschutzmittel zu berichten. Ich kann den Ausschuss gerne noch einmal darüber informieren, wenn wir auf der Bundesebene bzw. länderübergreifend weiter sind. Mit zu den Ursachen gehören aber wahrscheinlich die Auswirkungen des Klimawandels.

Es besteht ein umfassendes Spektrum an Dingen, die wir machen wollen oder noch einmal intensivieren möchten. Mittendrin sind wir im Thema des Vertragsnaturschutzes.

Herr Rüße, im Zusammenhang mit den Blühstreifen an den Feldrändern haben wir festgestellt, dass wir an der Blütmischung etwas machen müssen. Im ersten Jahr waren bei den Blütenmischungen noch Blumen sichtbar, im zweiten Jahr wurde es schon weniger und im dritten Jahr setzten sich hauptsächlich Gräser durch. Auch dabei können wir noch einmal schauen, was wir tun können. Ich habe dazu auch mit dem Beratungsbereich der Landwirtschaftskammer zusammen gesessen. Wir müssen schauen, was in der Praxis funktioniert, was nicht funktioniert und wo wir etwas verbessern können. Wenn wir das beispielsweise schon über die Blütmischung steuern könnten, wären wir auch schon einmal ein Stück weiter.

Es wäre auch möglich – ich meine das vollkommen ernst; ich habe auch schon mit Architekten zusammengesessen –, bei der Städtebauplanung mehr zu machen. Wir sollten nicht nur noch Steingärten oder Ähnliches anlegen, sondern den Fokus mehr auf blühende Blumen setzen und den Insekten entsprechende Möglichkeiten bieten.

Zu der Frage, ob es in Bezug auf die Vögel Studien gibt, möchte ich die beiden Herren zu meiner Rechten, Herrn Kiel und Herrn Seitz, bitten, zu antworten.

**MR Dr. Ernst-Friedrich Kiel (MULNV):** Zum Thema „Vogelarten“ kann ich sagen, dass wir seit dem Jahr 1999 in Nordrhein-Westfalen ein umfassendes Vogelmonitoring

durchführen. In der ökologischen Flächenstichprobe werden in einem Sechsjahresturnus repräsentative Probeflächen untersucht. Auf dieser Grundlage wird der Indikator repräsentativer Vogelarten ermittelt und ausgewertet. Das machen wir seit 1999 durchgehend, und wir können mittlerweile sehr gut sagen, wie sich die Bestände der Vogelarten entwickeln.

Im Bereich der Agrarlandschaft hat der Indikator von 1999 bis 2016 von 71 % auf 64 % abgenommen. Hier sehen wir also gewisse Tendenzen, allerdings lassen diese sich nicht immer eindeutig auf einzelne Faktoren zurückführen. Es handelt sich vielmehr um ein ganzes Faktorenbündel.

Das Konzept des Sechsjahresturnus geht bis 2022. Daran knüpfen wir mit dem Insektenmonitoring an. Die über sechs Jahre untersuchten 120 Probeflächen des Insektenmonitorings werden auf jährlich 20 Flächen aufgeteilt.

Zu der Frage, ob es sich bei der Krefelder Studium um die einzige Studie handelt. Ja, es ist die einzige Studie, die es wahrscheinlich sogar weltweit gibt. Die Datengrundlage, die der Entomologische Verein Krefeld in 27 zusammengetragen hat, ist einmalig. Von der Landesseite denken wir uns deshalb nichts Neues aus, sondern wir haben mit dem Entomologischen Verein und dem NABU vereinbart, dass wir diese Untersuchung auf eine breitere Basis stellen wollen. Deshalb sollen in zusätzliche 120 Flächen die alten 63 Flächen integriert werden – dies in Abstimmung mit der Methodik, die vor Ort seit 20 Jahren durchgeführt wird. Das Ziel ist die Verbreiterung der Datenbasis, sodass wir wirklich in eine Ursachenforschung eintreten können.

In der Tat können wir nicht genau sagen, woran es liegt, dass die Zahl der Insekten zurückgeht. Auch in der Studie selbst werden keinerlei signifikante Zusammenhänge mit irgendwelchen Einzelfaktoren aufgezeigt.

Die Gewichtsmessung ist eine sinnvolle Standardmethode, und sie ist nicht infrage zu stellen. Trotzdem soll langfristig auch auf Art- oder Gruppenebene ausgewertet werden. Das Konzept beinhaltet, dass man dann auch genaue Aussagen über Fliegengruppen, Wanzen usw. treffen kann.

Dann wurde noch nach dem Biotopverbund gefragt. Dabei handelt es sich sicherlich um eine von mehreren wichtigen Maßnahmen in dem gesamten Konzept. Die Studie des Entomologischen Vereins Krefeld bezog sich aber auf fliegende Insekten, und für diese ist der Biotopverbund nicht so wichtig, wie für Insekten, die sich am Boden bewegen. Deswegen ist der Biotopverbund dabei zum Beispiel nicht so entscheidend, wie zum Beispiel für Laufkäfer.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Ich habe noch einmal einen Hinweis zu den Blühstreifen. Im Kreis Warendorf habe ich mir die Kiebitz-Studie vorstellen lassen. Ich weiß nicht, ob sie dem Haus bekannt ist. Sie lief über mehrere Jahre und wurde vom Bund mitfinanziert. Die Auswertung dieser Kiebitz-Studie besagt ganz klar, dass die Küken verhungern. Das Problem sind nicht die Prädatoren, wie es häufig gesagt wird, sondern anhand der Studie konnte ganz klar nachgewiesen werden, dass die Küken verhungern, weil keine Insekten in einem Umkreis von 500 m gefunden werden können.

Wenn wir nichts tun und alles so bleibt, hat der Kreis Warendorf im Jahr 2030 keinen einzigen Kiebitz mehr. Wir können nicht lange warten, wenn wir da wirklich etwas tun wollen. Es muss doch der Fachverstand einer biologischen Station mit denen, die die Blühstreifen beantragen oder in den Kammern beraten, an welcher Stelle es Sinn macht, einen Blühstreifen anzulegen, zusammen gehen.

Wenn augenblicklich ein Landwirt eine Beratung zur Beantragung der Flächenprämie in Anspruch nehmen möchte, dann können über das Greening auch die Randstreifen einbezogen werden. Im Zuge dessen wird aber keine Fachkenntnis darüber weitergegeben, an welcher Stelle welche Brutstellen bestehen und mit welcher Konsequenz man dort Blühstreifen anlegen könnte. Dies wäre ein klassisches Beispiel dafür, wie man Fachkenntnis darüber, was da wachsen muss, damit das insektenfreundlich ist, und Anwendung miteinander verknüpfen könnte.

Sind die Deiche und Landstraßen mit Straßen.NRW eingebunden, damit es gerade in dem Bereich keine Stickstoffeinträge gibt und zum Beispiel nicht gemulcht, sondern vielleicht abgefahren wird, um magere Böden zu bekommen? Nimmt man das auch mit in den Blick? Dies müsste ja verzahnt mit anderen Ministerien angegangen werden.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Ich komme auch aus dem Kreis Warendorf. Ich weiß zwar nicht, warum die Kiebitze verhungern – das steht vielleicht in der Studie, die ich nicht kenne –, aber Insekten, Würmer und Larven, die von den Kiebitzen gefressen werden könnten, gibt es zumindest dort, wo ich im Kreis Warendorf wohne, noch zuhauf.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist jetzt wirklich eine empirische Aussage! – Carsten Löcker [SPD]: Was ist das denn jetzt? Das ist doch Stuss!)

– Frau Watermann-Krass hat vom Kreis Warendorf gesprochen.

Sie sind ja erst einmal dabei, zu erheben. Sterben die Insekten in NRW wirklich flächendeckend, oder sterben sie nicht, sondern nur spezifisch? Sie sind ja noch in der Sondierungsphase, in der Erhebungsphase. Das ist eine ganz wichtige Sache. Wir müssen erst mal schauen, was da eigentlich passiert, und dann schauen, woran es liegt. Das nur erst mal vorweg, bevor wieder Schreckensbilder an die Wand gemalt werden. Ich möchte nicht abstreiten, dass es ein Insektensterben gibt. Das wissen wir aber eben noch nicht verlässlich.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Ach, nach 27 Jahren Studie?)

Jetzt wird als mögliche Ursache der Klimawandel in Nordrhein-Westfalen angeführt. Mich würde schon interessieren, inwieweit sich das durchschnittliche Wetter in den letzten 27 Jahren in Nordrhein-Westfalen signifikant geändert hat.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Herr Blex, man merkt deutlich, dass wir Verschiebungen haben. Veränderungen bestehen im Zusammenhang mit Starkregenereignissen und es gibt Verschiebungen bei der Obstblüte. In diesem Jahr war die Obstblüte sehr früh, dann gab es am 19., 20. und 21. April 2017 Nachtfrost. Das Ergebnis war, dass wir in diesem Jahr kaum noch Äpfel hatten.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Nichts Ungewöhnliches!)

– So würde ich es nicht sagen, Herr Blex. Wir dürfen nicht nur die Augen davor verschließen, sondern müssen uns das anschauen und nicht so tun, als wäre das alles überhaupt kein Problem. Im Gegenteil: Reden Sie mal mit den Obstbauern. Die haben natürlich ein Problem.

Frau Watermann-Krass, zu den Blühstreifen. In Düren bzw. Euskirchen läuft ein Projekt, bei dem im Zusammenhang mit den Blühstreifen genau geschaut wird, wie die Wirkung ist und was das bringt. Diese Daten werden erhoben und ausgewertet. Wenn daran mehr Interesse besteht, kann ich gerne den Staatssekretär bitten, dazu noch Stellung zu nehmen, da er in seiner vorigen Position daran beteiligt war und dieses Projekt sehr gut kennt. Wir sind dort dabei, Daten zu erfassen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU):** Vielleicht könnten wir Obleute diese Station besuchen und uns die Studie anschauen. Das wäre vielleicht ganz interessant. – Ich sehe keine Fragen mehr.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Obwohl ich noch Zeit hätte! Mein Zug kommt nicht! – Heiterkeit)

## 7 Luftreinhaltepläne in NRW: Aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung

Vorlage 17/157 (Neudruck)

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/294

Laut der **Vorsitzenden Dr. Patricia Peill** sei sie von den Grünen darum gebeten worden, diesen TOP noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, weil die Anlage damals gefehlt habe.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** äußert, sie habe mit der ein oder anderen in der Vorlage aufgeführten Kommune bereits Kontakt aufgenommen und dort nachgefragt, inwiefern die bisherigen Maßnahmen griffen; denn die Werte gestalteten sich schwankend. Jedoch könne niemand in den Kommunen dies beantworten. Manche Kommunen hätten alle Maßnahmen des Portfolios ausprobiert und seien mit ihrem Latein am Ende. Viele Kommunen wollten zwar kein Dieselfahrverbot, sagten aber, dass dies die letzte noch bestehende Maßnahme zur Verbesserung der Ergebnisse sei.

Sie frage, welche Konsequenzen die Landesregierung aus den Ergebnissen ziehe – auch angesichts der unzureichenden Nachbesserungen des Luftreinhalteplans für Düsseldorf. Welche der von der Regierung angedachten Maßnahmen seien kurz- bis mittelfristig wirksam?

**Carsten Löcker (SPD)** spricht die Aussage des Berichts an, die Grenzwerte seien so schnell wie möglich einzuhalten. Könne die Ministerin verlässlich bestätigen, dass der am 28. November 2017 geplante Dieseltreffen tatsächlich stattfindet? Vielleicht ergäben sich daraus Perspektiven für die Kommunen, die sich mit im nächsten Jahr drohenden Fahrverboten herumplagen müssten. – **Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** bestätigt, der Dieseltreffen werde nach derzeitigem Stand stattfinden.

**StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV)** bekräftigt, die Landesregierung nehme das Thema „Luftreinhaltung“ sehr ernst, auch wenn es nicht immer in der Öffentlichkeit sichtbar werde.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe habe kürzlich unter Beteiligung fünf verschiedener Ressorts und der Staatskanzlei getagt. Nun würden auf Bezirksregierungsebene die entsprechenden Maßnahmen vorbereitet, um die Erstellung der Luftreinhaltepläne zu unterstützen und abschätzen zu können, welche Maßnahmen die Luftqualität wie beeinflussten. Er zeige sich zuversichtlich, die Informationen der Interministeriellen Arbeitsgruppe in der kommenden Woche an die Bezirksregierungen weiterleiten zu können, damit die dortigen Projektgruppen das auf die jeweiligen Regionen herunterbrechen könnten.

Der Luftreinhalteplan Düsseldorf müsse natürlich zuerst beraten und bis zum 1. April 2018 veröffentlicht werden. Die übrigen Luftreinhalteplanungen würden dann ab Sommer fortgeschrieben werden.

gez. Dr. Patricia Peill  
Vorsitzende

12.12.2017/25.04.2018

160